

Olga Rudel-Zeynek

Pionierin im Parlament



HERAUSGEGEBEN VON DER
PARLAMENTS-DIREKTION

Olga Rudel-Zeynek

Pionierin

im Parlament

HERAUSGEGEBEN VON DER
PARLAMENTSDIREKTION
MIT UNTERSTÜTZUNG
DES LANDES STEIERMARK
JUNI 2003



Waltraud Klasnic,
Landeshauptmann der
Steiermark

Pionierhafte Rolle der Steiermark

Im Artikel 2 der Bundesverfassung heißt es: „Österreich ist ein Bundesstaat. Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.“ Jedes dieser Bundesländer hat seine Besonderheiten. Ihre Vielfalt macht Österreich aus. Gerade auch die Steiermark weist viele Besonderheiten auf. Die Steiermark ist auch von der Grammatik her das einzige weibliche Bundesland, die Steiermark ist aber in dieser Hinsicht insgesamt pionierhaft. Die Steirerin Olga Rudel-Zeynek war als Vorsitzende des Bundesrates im ersten Halbjahr 1928 die weltweit erste Parlamentspräsidentin. In der Zweiten Republik war es wiederum eine Steirerin, die erste weibliche Bundesratsvorsitzende war – 1953 Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Die Steirerin Dr. Maria Schaumayer war weltweit die erste Nationalbank-Präsidentin und ich selbst habe die Freude, der erste weibliche Landeshauptmann in Österreich zu sein. Und ich erinnere mich besonders gerne daran, dass ich von 1977 bis 1981 in der Nachfolge von Edda Egger, die viele Jahre als Bundesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung Pionierarbeit leistete, als Bundesrätin meine erste Funktion in einer gesetzgebenden Körperschaft ausüben konnte, wobei ich wertvolle Erfahrungen sammeln durfte.

Heute steht in Österreich Frauen und Männern gleichermaßen jeder öffentliche Raum offen. Frauen und Männer gestalten in Partnerschaft Politik und Gesellschaft. Das ist für mich auch Kennzeichen einer voll entwickelten Demokratie.



Herwig Hösele,
Präsident des
Bundesrates im ersten
Halbjahr 2003,
Steiermark

Starke Frauen im Bundesrat

Durch den politischen Willen der ersten Frau an der Spitze eines österreichischen Bundeslandes – Waltraud Klasnic, die nach 97 männlichen Vorgängern seit 1996 der erste weibliche Landeshauptmann der Steiermark seit Bestehen der Institution 1236 ist – wurde ich für das erste Halbjahr 2003 Präsident des Bundesrates der Republik Österreich. Ich habe es als symbolhafte Fügung des Zufalls empfunden, dass ich meine Funktion exakt 75 Jahre nach dem Zeitpunkt übernommen habe, als die steirische christlich-soziale Journalistin Olga Rudel-Zeynek die erste weibliche Vorsitzende des Bundesrates und damit, wie die Interparlamentarische Union in ihrer Publikation „Men and woman in politics“ feststellt, weltweit die erste Parlamentspräsidentin war. Die erste Frau, die in der Zweiten Republik den Vorsitz im Bundesrat führte, war übrigens 1953, vor genau 50 Jahren, wiederum eine Steirerin – Johanna Bayer. Zahlreiche Frauen, die führende Funktionen in der Republik Österreich übernommen haben – sei es Landeshauptmann, Vizekanzlerin oder Allgemeinmitglied der Bundesregierung, Mitglied des Nationalratspräsidiums – haben im Bundesrat gewirkt. Mit der vorliegenden Broschüre soll einerseits die pionierhaft wirkende Bundesratsvorsitzende Olga Rudel-Zeynek gewürdigt, andererseits die Tätigkeit des Bundesrates, der Länderkammer des Parlaments und die Repräsentation der Frauen im Bundesrat dargestellt werden.

I N H A L T

Olga Rudel-Zeynek –

Die erste Frau an der Spitze des Bundesrates

Andrea Ertl

5

Frauen im Bundesrat

20

Aufgaben und Arbeitsweise des Bundesrates

Walter Labuda

27

Olga Rudel-Zeynek – Die erste Frau an der Spitze des Bundesrates

Andrea Ertl

Olga Rudel-Zeynek war von 1. Dezember 1927 bis 31. Mai 1928 erstmals Präsidentin des Bundesrates. Sie war die einzige Frau, die im Lauf der Ersten Republik den Vorsitz innehatte. Im Verlauf der Zweiten Republik folgten ihr dann jedoch einige Frauen in dieser Funktion nach.¹

Bemerkenswert ist vor allem, dass sie auch weltweit die erste Frau war, die an der Spitze einer parlamentarischen Körperschaft stand und dass es erst ab 1950 in anderen Staaten weibliche Vorsitzende gab.

Sie hatte, wie sie ironisch selbst einmal meinte, überhaupt „Raritätswert“², denn schließlich war sie eine der wenigen christlichsozialen Frauen in einer gesetzgebenden Körperschaft.

Familie

Olga Rudel-Zeynek entstammte einer altösterreichischen, katholisch geprägten Beamtenfamilie. Sie wurde am 28. Jänner 1871 in Olmütz als zweites Kind von Dr. Gustav Zeynek, dem Direktor der dortigen Lehrerbildungsanstalt, und dessen Gattin Marie, der Tochter des damals bekannten Mathematikers Dr. Franz von Mocnik³, geboren. 1872 wurde ihr Vater zum k.k. Landesschulinspektor für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Schlesien ernannt und nach Troppau versetzt, wo sie gemeinsam mit den beiden Brüdern Richard⁴ und Theodor⁵ ihre Kindheit und Jugend verbrachte.

Regelmäßig besuchte die Familie damals auch die Großeltern mütterlicherseits in Graz. Die drei Kinder wuchsen in finanziell günstigen, vollständig sorglosen Verhältnissen auf, sie wurden liebevoll und sorgfältig erzogen.

Sie erhielt die in guten Familien übliche Erziehung für Mädchen, absolvierte eine Bürgerschule und anschließend eine Höhere Töchterschule im Kloster der Ursulinen in Freiwaldau.

„Wohl hatten die Eltern Sorge ein Töchterchen nach der öffentlich verabreichten Schulweisheit noch etwas lernen zu lassen“, „denn wenn das Mägdlein nicht von abschreckender Außenseite war, wurde allgemein versichert: ‚Sie heiratet ja ganz gewiß‘ und zu dem Behuf und Beruf paßte nach den damaligen Begriffen nicht allzuviel Gescheitheit“.⁶

Schon als Mädchen zeigte sie Begabung für die Schriftstellerei und das „lebhafteste Interesse für soziale Fragen und das Bedürfnis mit Rat und Tat anderen Menschen in Nöten hilfreich zur Seite zu stehen.“⁷



Olga von Zeynek,
etwa 20 Jahre alt



Olga Rudel-Zeynek
nach ihrer
Vermählung

Als der Vater, dem 1881 der Ritterstand verliehen wurde, 1892 zur Dienstleistung ins Ministerium für Kultus und Unterricht nach Wien berufen wurde, übersiedelte die Familie nach Wien, wo Olga von Zeynek 1897 den Offizier Rudolf Rudel⁸ heiratete. Die folgenden Jahre als Offiziersgattin verbrachte sie in verschiedenen Garnisonen (Neu-Sandec, Trient, Wien, Lemberg, Wien, Ödenburg, Lemberg, Tarnopol) der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Im Juli 1914 besuchte sie in Graz Verwandte. Bedingt durch den Kriegsausbruch wenig später, hatte sie fortan ihren Wohnort in Graz. Ihr Ehemann, der nach mehrmaligen Verwundungen im Krieg nicht mehr für den ‚Dienst im Feld‘ tauglich war und ab September 1915 das Amt des Vizepräsidenten des k.k. Obersten Landwehrgerichtshofes innehatte, lebte hingegen in Wien, wo auch die Ehe der beiden im Mai 1918 geschieden wurde.

Von den politischen Anfängen

In Graz begann sie sich während des Krieges in der Katholischen Frauenorganisation und in karitativen Vereinen zu betätigen. Sie half ehrenamtlich in einer Kriegsküche und beim Verkauf billiger Lebensmittel für die minderbemittelte Bevölkerung. Sie arbeitete in Kinderhorten, schrieb Märchen und Erzählungen für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften und erreichte dadurch bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad. Bereits im Oktober 1917 kündigte das Grazer Volksblatt sie als „die hiesige Schriftstellerin“, „die sich durch ihre teils ernsten, teils humoristisch-satirischen Kriegsmärchen bereits einen Ruf erworben hat“⁹, an.

Sie hielt Vorträge über soziale Themen, sprach in Versammlungen über die Sittlichkeitsfrage und betonte die Bedeutung der Frau bei der Unsittlichkeitsbekämpfung.¹⁰ Sie entfaltete „schließlich eine Propaganda für die großen Fragen der Lebensreform“. Durch diese Tätigkeit wurde sie „allmählich und unversehens in die Politik hineingezogen“. Eines Tages stellte sie dann fest, dass sie „bereits Politikerin war“.¹¹

Nach der Ausrufung der Republik und der Zuerkennung des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes engagierte sie sich im Wahlkampf für die Konstituierende Nationalversammlung – sie sprach in zahlreichen Versammlungen, in denen sie das christlich-soziale Programm und die Forderungen der Frauen behandelte.

Sie referierte auch in Frauenversammlungen über die Stellung der Frau zur Politik in Vergangenheit und Gegenwart und betonte, dass sich die Frauen mit Politik befassen müssen, „um in Hinkunft vom Staatsleben nicht ausgeschaltet zu werden“.¹² Sie hob die Notwendigkeit für die christlichen Frau, „sich im politischen Leben zu betätigen und durch ihr Stimmrecht der christlichen Sache zum Siege zu verhelfen“¹³ hervor und unterstrich: „Auch wir Frauen wollen einen uns entsprechenden Platz im neuen Staate haben, und wir werden wissen, ihn auszufüllen“.¹⁴

Während dieser Versammlungen wurden die Redner aber nicht immer nur freundlich behandelt und umjubelt, sondern es kam auch zu Störungen und Beschimpfungen. Beleidigungen wie „Verdammtes Weibsvolk, bleibts bei euere Kochlöffel!“¹⁵, waren ebenso zu hören wie die Meinung „Lieber einen Chinesen als eine weibliche Abgeordnete!“¹⁶ Auch Tumulte und Gewalttätigkeiten kamen vor. Das Grazer Volksblatt berichtete über eine Versammlung, in der Rudel-Zeynek das Referat hielt:

„... Obwohl die Versammlung nur für Frauen zugänglich war, drängten sich eine Menge Männer, darunter auch Soldaten, hinein und gaben in rücksichtsloser Form ihrer antichristlichsozialen Gesinnung Ausdruck. Die Rednerin schilderte die jetzige Lage, erläuterte den Begriff Volksherrschaft mit besonderer Betonung des Frauenwahlrechtes und ging dann auf die Besprechung des christlichsozialen Programms über. Als sie jedoch die für die Frauen wichtigsten Punkte Religion und Familienleben berührte, mischten sich in den lebhaften Beifall der Zuhörerinnen Zwischenrufe der anwesenden Männer. Einige radaulustige Männer gingen mit Fäusten auf die Rednerin los. Da die Störung immer lauter wurde, rief sie energischen Widerspruch von Seiten der Frauen hervor und schließlich konnte in dem allgemeinen Lärm die Rednerin nicht mehr weitersprechen. Auf Aufforderung der Vorsitzenden verließen sämtliche Frauen das Lokal und begaben sich in einem lange Zuge auf den Kirchplatz, um die Versammlung fortzusetzen ...“¹⁷

Olga Rudel-Zeynek wurde bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung im Februar 1919 von der christlichsozialen Partei in der Steiermark, im Wahlkreis Graz und Umgebung als Kandidatin zwar an dritter Stelle aufgestellt, verfehlte am Ende aber dennoch knapp den Einzug in die Nationalversammlung.

Auch beim folgenden Wahlkampf für den steiermärkischen Landtag trat sie in zahlreichen Versammlungen als Rednerin auf. Bei der Landtagswahl im Mai 1919, bei der sie ebenfalls im Wahlkreis Graz und Umgebung am dritten Listenplatz kandidierte, erhielt sie ebenso wie zwei weitere Frauen, ihre Parteikollegin Marianne Kaufmann und die Sozialdemokratin Martha Tausk, ein Mandat.

Am 27. Mai 1919 wurde der Landtag, dessen Legislaturperiode bis 23. September 1920 dauerte, eröffnet, und Rudel-Zeynek entfaltete darin eine rege Tätigkeit. Sie war Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses und erstattete im Plenum wiederholt den mündlichen Bericht. Die von ihr gestellten Anträge betrafen die Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder, die Erlassung einer Dienstbotenordnung, die Ausgestaltung der Frauengewerbe- und Haushaltungsschule am Entenplatz in Graz, die Information



Steiermärkischer
Landtagsklub der
Christlich-sozialen
Partei, 1919

der Frauen betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben, die Errichtung von Kursen für den Unterricht im Schreiben mit der linken Hand, das Ausfuhrverbot heimischer Kunstgegenstände, das Goldkaufunwesen und die damit verbundene Verschleppung dieses wichtigen Zahlungsmittels. Sie befasste sich im Landtag also vor allem mit sozialen Fragen, Frauenfragen, Wirtschaftsfragen, Schul- und Bildungsfragen.

Nationalrat

Zeitgleich mit der Nationalratswahl im Oktober 1920 fand auch die Wahl des steiermärkischen Landtages statt. Rudel-Zeynek, die wieder als Kandidatin für den Nationalrat im Wahlkreis Graz und Umgebung an dritter Stelle aufgestellt war, schaffte erneut den Einzug in den Nationalrat nicht. Sie erhielt stattdessen zunächst ein Reststimmenmandat im Landtag. Als dann der Abgeordnete Kaspar Hosch sein Mandat im Nationalrat zurücklegte, folgte sie ihm im Nationalrat nach und übte das Mandat bis zum Ende der Legislaturperiode am 20. November 1923 aus.

Bei der nächsten Nationalratswahl im Oktober 1923 gelang es ihr schließlich erstmals direkt ein Mandat zu erhalten und sie gehörte dann bis zum Ende der Legislaturperiode am 18. Mai 1927 dem Nationalrat als Abgeordnete an.

Rudel-Zeynek nahm erstmals am 3. Dezember 1920 an einer Plenarsitzung des Nationalrates teil. An diese Sitzung erinnerte sie sich wie folgt:

„Mit einer Aktentasche voller Interventionsangelegenheiten lauerte ich wie die Spinne im Netz auf jede Gelegenheit, einen Ressortminister für meine segensreiche, in den Dienst meiner Wählerschaft gestellte Tätigkeit einzufangen. Erster Anlaß war die erste Sitzung, der ich im Hohen Hause beiwohne [sic!]. Ich stürzte mich mit edlem, heiligem Feuer auf den ersten Minister, der da ganz einladend mir vis-a-vis saß, und neben sich einen leeren Platz hatte, der mir ebenfalls einladend schien – um mich neben ihn zu setzen und meine Anliegen vorzutragen. Da plötzlich sehe ich in den Reihen der Sozialdemokraten Bewegung entstehen und einer von den Kollegen der linken Seite ruft mir lachend zu: ‚Da haben wir ja eine Ministerin bekommen‘, während zur selben Zeit Kunschak auf mich los kam und ganz unzweideutig sagte: ‚Gehen Sie weg, Frau Kollegin, Sie sitzen ja auf der Ministerbank!‘“¹⁸

Durch dieses kleine Missgeschick ließ sie sich in ihrer Arbeit nicht beirren. Bereits einen Tag später brachte sie den ersten Initiativantrag ein. Die erste Rede im Plenum hielt sie am 11. März 1921.

In den beiden Gesetzgebungsperioden gehörte sie diversen Ausschüssen (Ernährungs- sowie Justizausschuss, Ausschuss für Erziehung und Unterricht) als Mitglied an. Sie war außerdem ab Jänner 1923 auch Mitglied im außerordentlichen Kabinettsrat, der die Aufgabe hatte, die Regierung bei der Durchführung des Genfer Programms zu unterstützen, und dessen Mitglieder den Titel „Staatsrat“ führten. Sie war übrigens die einzige Frau im außerordentlichen Kabinettsrat und erblickte darin „nicht nur eine große persönliche Ehrung, sondern einen noch größeren Erfolg unserer Frauenarbeit und Frauenbewegung.“¹⁹

Die bedeutendsten Ergebnisse ihrer parlamentarischen Arbeit waren das Gesetz betreffend das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche (1922), das Gesetz, das die Bestrafung all jener Personen vorsah, die in einer Schankstätte oder an einem Ort, wo geistige Getränke verkauft werden, einem Unmündigen ein alkoholisches Getränk zu trinken geben oder geben lassen, und das Gesetz zum Schutz des Unterhaltsanspruches (1925), und jenes, das die schuldhaft Vernachlässigung der Unterhaltspflicht unter Strafe stellte und dritte Personen zivilrechtlich für den Unterhaltsanspruch mithaftbar machte.

Sie brachte etliche weitere Initiativanträge im Nationalrat ein, die die Hilfe an die Kleintrentner, Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Aufbesserung der Besoldung der privaten Fürsorger und Fürsorgerinnen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiblicher Kräfte bei gleichzeitiger Regelung der Frauenberufstätigkeit, die Ausbildung der Mädchen für

Hauswirtschaft und Kinderpflege, die Regelung des Ammenwesens und die Vorlage eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betrafen. Sie befasste sich also während ihrer Nationalratstätigkeit vor allem mit den Interessen einzelner Frauenberufsgruppen, Frauenarbeitslosigkeit und Frauenberufsausbildung, Mädchenbildung und Mädchenmittelschulen sowie mit Kinder- und Jugendschutz, Fürsorgemaßnahmen, Gefährdetenfürsorge, dem Thema der ‚sittlichen Verwahrlosung‘ als auch gesundheits- und sozialpolitischen Forderungen. Sie trat „für alles, was ihr als gerechte, unaufschiebbare Forderung erschien“ ein.²⁰ Wegen ihrer eifrigen Tätigkeit und ihres Fleißes bezeichnete sie der Abgeordnete Dr. Anton Maier sogar als die „Biene des Parlamentes“.²¹

Rudel-Zeynek war in der II. Gesetzgebungsperiode (1923-1927) die einzige bürgerliche Abgeordnete im Nationalrat und diese Tatsache veranlasste sie, deswegen Kritik an den Parteien zu üben.²² Diese Kritik bewirkte aber nichts. In der darauf folgenden Periode hatte keine bürgerliche Frau ein Nationalratsmandat.

Bei der Nationalratswahl im April 1927 kandidierte sie selbst nicht mehr. Ob sie nun freiwillig auf die Kandidatur verzichtete oder ob sie nicht mehr aufgestellt wurde, darüber gibt es widersprüchliche Angaben. Die christlichsozialen Frauen, die ihr Ausscheiden aus dem Parlament bedauerten, beschlossen bereits am Landesparteitag im Mai 1927 eine Resolution, in der die Kandidatur von Rudel-Zeynek bei den nächsten Wahlen an einer sicheren Stelle gefordert wurde.²³ Was aber bei den Wahlen im November 1930 keinesfalls geschah. Sie schien auf keiner Kandidatenliste auf.

Bundesrat

Stattdessen wählte am 21. Mai 1927 der steiermärkische Landtag Olga Rudel-Zeynek in den Bundesrat. Als dann ab 1. Dezember 1927 die Steiermark für sechs Monate den Vorsitz im Bundesrat innehatte, übernahm sie als die an erster Stelle von diesem Bundesland entsendete Vertreterin die Präsidentschaft.

In- und ausländische Zeitungen wandten diesem Ereignis ihre Aufmerksamkeit zu. So meinte z. B. die Wiener Allgemeine Zeitung, dass die österreichische Demokratie durch die Präsidentschaft einer Frau „einen großen Erfolg zu verzeichnen“ hat, und führte weiter aus:

„... In gewissem Sinne muß dies als historisches Ereignis gewertet werden, jedenfalls aber als bedeutender Erfolg einer demokratischen Verfassung. Obwohl Frau Rudel-Zeynek Mitglied der regierenden christlichsozialen Partei ist, darf man ihre Präsidentschaft nicht als Parteiangelegenheit auffassen, man wird darin vielmehr eine Angelegenheit der Demokratie schlechthin und über-

dies einen besonderen Erfolg der ständig fortschreitenden internationalen Frauenbewegung sehen.“²⁴

Die erste Sitzung des Bundesrates unter dem Vorsitz von Rudel-Zeynek fand am 20. Dezember 1927 statt und erhielt die entsprechende Aufmerksamkeit. Die Besucherplätze im Bundesratssaal waren mit Gästen voll besetzt und auf der Ministerbank hatten neben Bundeskanzler Dr. Seipel auch mehrere Mitglieder der Regierung Platz genommen.

Als Rudel-Zeynek am Nachmittag die Sitzung eröffnete, zeigte sie, wie die Reichspost berichtete, „gleich vom ersten Satze an“, „eine Sicherheit und Gelassenheit in der Beherrschung des nicht unkomplizierten formalen Apparates, als ob sie ihr Amt schon jahrelang innehätte“.²⁵ In ihrer Antrittsrede führte sie u. a. aus:

„Ich will mein Amt – dessen seien Sie versichert – stets unparteiisch und nur nach sachlichen Gesichtspunkten führen ...

Daß ich heute auf diesem Platze stehen darf, danke ich der bei uns in Österreich in jeder Hinsicht durchgeführten Demokratie, und ich hoffe und bitte, daß Sie als echte Demokraten der Tätigkeit der ersten Frau, die an die Spitze einer parlamentarischen Körperschaft berufen worden ist, ihre kollegiale Unterstützung gewähren werden.“²⁶



Olga Rudel-Zeynek bei ihrer Antrittsrede am 20. Dezember 1927 im Sitzungssaal des Bundesrates – neben ihr ihre beiden Stellvertreter: links Dr. Karl Gottfried Hugelmann (CSP) und rechts Georg Emmerling (SdP). Im Vordergrund Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel

Am Ende der Rede erntete sie von den Abgeordneten lebhaften Beifall, die damit, wie das Neue Wiener Tagblatt kommentierte, „wohl ihrer Genugtuung darüber Ausdruck geben wollten, dass in unsrer Republik auch einmal eine Frau zur Leiterin einer parlamentarischen Körperschaft berufen wurde“²⁷.

Die Katholische Frauenorganisation (KFO) gab ihrer Freude darüber Ausdruck, dass eine aus ihren eigenen Reihen eine derartige Stellung errungen hatte. Die KFO Steiermark veranstaltete zu Ehren von Rudel-Zeynek eine Feier in Graz und widmete ihr ein von Auguste Poestion in steirischer Mundart geschriebenes Gedicht.²⁸

Amal, da ham die Frauen
 Nur g'lebt für Haus und Herd,
 Und Politik und Wählgehn
 Hat sie no nit beschwert.

Doch jetzt is 's anders worden,
 Die Frauen ham das Wort!
 Sie ham schon oft bewiesen,
 Sie ham's am rechten Ort.

Du liebe Präsidentin
 Im hohen Bundesrat,
 Du hast schon oft gehandelt
 Für uns mit Rat und Tat!

Wir danken dir von Herzen
 Für deine Lieb und Treu,
 Und woll'n dir jetzt versprechen
 Gefolgschaft wieder neu.

Du hast der Frauen Rechte
 Gewahrt mit starker Hand;
 Sei tätig auch in Zukunft
 Fürs liebe Hoamatland!

Nach sechs Monaten ging der Vorsitz im Bundesrat von der Steiermark auf das Bundesland Tirol über. Der neue Vorsitzende Dr. Steidle würdigte in seiner Antrittsrede die Geschäftsführung seiner Vorgängerin mit folgenden Worten:

„... Hoher Bundesrat! Das Ehrenamt, das ich von jetzt ab zu versehen habe, ist zuletzt in den Händen einer Frau gelegen. Es war das erste Mal, daß eine Frau an die Spitze einer parlamentarischen Körperschaft nicht bloß Österreichs, sondern der Kulturwelt überhaupt berufen worden ist.

Wenn es eines Beweises für die Eignung der Frau zu solch öffentlicher Würde bedurft hätte, unsere Kollegin Frau Rudel-Zeynek hat ihn erbracht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen) Unter Ihrer umsichtigen, taktvollen Leitung hat der Bundesrat, durch keinerlei Mißton gestört, seinen Arbeiten reibungslos obliegen können. Dafür sind wir Frau Rudel-Zeynek zu herzlichstem Dank verpflichtet! Sie möge überzeugt sein, daß wir die Zeit ihres Präsidiums im allerbesten Andenken bewahren werden! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen)“²⁹

Nach der Abgabe der Präsidentschaft war Rudel-Zeynek bis zum Ende der Legislaturperiode des steiermärkischen Landtages am 6. Oktober 1930 wieder einfaches Mitglied des Bundesrates. Der steiermärkische Landtag wählte sie dann am 4. Dezember 1930 erneut in den Bundesrat, wo sie dann als Listenführerin von 1. Juni bis 30. November 1932 nochmals den Vorsitz übernahm. Die erste Sitzung des Plenums unter ihrer Leitung fand am 15. Juni 1932 statt, wobei aber nicht ihre Präsidentschaft, sondern vielmehr der Einzug der ersten Nationalsozialisten in den Bundesrat die mediale Aufmerksamkeit auf sich zog.

Wie bei ihrer ersten Präsidentschaft musste sie als Vorsitzende wieder dafür sorgen, dass die dem Bundesrat obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen durchgeführt werden. Sie musste die Geschäftsordnung handhaben, auf deren Einhaltung achten, die Sitzungen öffnen und schließen, den Vorsitz führen und die Verhandlungen leiten.³⁰ In der Zeit ihrer ersten Präsidentschaft fanden fünf Sitzungen des Bundesrates statt, während der zweiten nur mehr vier, wobei da die Vorsitzführung schwieriger war, da es immer wieder zu heftigen Wortwechseln der nationalsozialistischen Abgeordneten mit den Abgeordneten der anderen Parteien kam.

Rudel-Zeynek gehörte dem Bundesrat vom 21. Mai 1927 bis zu dessen Auflösung Ende April 1934 an. Im Plenum erstattete sie zumeist nur kurze Berichte über diverse vom Nationalrat beschlossene Gesetze. Ausführlich sprach sie jedoch über das Gesetz vom 18. Juli 1928 betreffend die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz), über den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 18. Juli 1929 betreffend die Errichtung eines Fonds zur Gewährung von Unterhaltsrenten an Kleinrentner



Olga Rudel-Zeynek
im Parlament

(Kleinrentnergesetz) und über das Gesetz vom 11. Juli 1930, womit das Kleinrentnergesetz abgeändert und ergänzt wurde (Novelle zum Kleinrentnergesetz). Außerdem stellte sie einen Antrag betreffend den Impfwang in Österreich.

Organisationsarbeit und sonstige Tätigkeiten

Olga Rudel-Zeynek war also während der gesamten Ersten Republik als Vertreterin der christlichsozialen Partei in den verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften tätig. Sie gehörte der Bundesparteileitung in den 1920er Jahren als Mitglied und in den 1930er Jahren als Ersatzmitglied an. Ebenso war sie in der steiermärkischen Landesparteileitung vertreten. Sie nahm an den Parteitag der Bundes- und Landespartei teil, hielt Referate, beteiligte sich an den Diskussionen und brachte Anträge ein.³¹ 1926 arbeitete sie den Entwurf eines Frauenprogramms als Ergänzung des christlichsozialen Parteiprogramms aus.

In den 1920er/30er Jahren gehörte sie dem erweiterten Vorstand der Katholischen Reichsfrauenorganisation und der KFO Steiermark an, in der sie außerdem einige Jahre den sozialpolitischen Frauenklub leitete, Vorsitzende der politischen Sektion, dann der sozialpolitischen und schlussendlich der wirtschaftlichen Sektion war.

Sie war überhaupt eifrig in der Frauenorganisation tätig. Sie beteiligte sich an der Organisationsarbeit, half bei der Gründung von Ortsgruppen mit, war in der Agitations- und Schulungsarbeit tätig, hielt Vorträge und Kurse ab. Sie sprach in unzähligen Versammlungen und war als Rednerin durchaus beliebt. Sie war in den Ortsgruppen „als Rednerin allzeit ein gern gesehener Gast“ und es gab nur wenige Ortsgruppen in der Steiermark, „die die unermüdliche und liebenswürdige Frau noch nicht bei sich begrüßen konnten“.³²

Rudel-Zeynek nahm auch immer wieder als Vertreterin der Partei, der Frauenorganisation, aber auch in ihrer Funktion als Parlamentarierin an Kongressen und Beratungen im Ausland teil, u. a. an Beratungen der Interparlamentarischen Union und des Völkerbundes. „Durch ihre ganz ausgezeichnete Kenntnis der Feinheiten der französischen und englischen Sprache und ihre glänzende Rednergabe gelang es ihr, auch im Ausland als Vertreterin der österreichischen Frauen Erfolge zu erzielen.“³³

Trotz der vielen Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte, nahm sie sich auch immer Zeit für jene Menschen, die sich mit ihren Anliegen an sie wandten. Für sie war dies „kein ungebührliches Verlangen, keine Belästigung“. Sie versuchte zu helfen, leitete Gesuche an die entsprechenden Stellen weiter oder sprach persönlich dort vor. Die zusätzliche Arbeit, die die Erledigung der Anliegen verursachte, war für sie als Volksvertreterin selbstverständlich, denn „Abgeordnete haben die Pflicht, sich zu plagen, wer Ruhe und Bequemlichkeit liebt, suche einen anderen Beruf“.³⁴

Sie war in zahlreichen karitativen Vereinen und Organisationen aktiv, wobei ihr wohl der „Verein der Witwen und Waisen nach öffentlichen Beamten in Graz“ („Wit“), der „Katholische Frauenverein der werktätigen christlichen Liebe“ und der Verein „Fest der Treue“, dessen Gründerin und Präsidentin sie war, am meisten am Herzen lagen. Sie unterstützte und förderte auch viele Fürsorgeaktionen und Wohlfahrtseinrichtungen. Im Sommer 1932 wandte sich Rudel-Zeynek an den Basler Alt-Zivilgerichtspräsident Dr. Silbernagel um Hilfe für die von der Not schwer betroffene Bergwerkstadt Eisenerz. Sie rief damit eine Hilfsaktion ins Leben, die ausgedehnt auf andere Orte, mehrere Jahre lang durchgeführt wurde und Geld-, Lebensmittel- sowie Wäschespenden aus der Schweiz nach Österreich brachte. Sie selbst leitete die Verteilung der Spenden. Dr. Silbernagel, der bei dieser Aktion mit ihr zusammenarbeitete, erkannte „in ihr immer eine Frau von selbstloser Aufopferung und wahrhaft christlicher Nächstenliebe“.³⁵ Sie selbst erachtete ganz allgemein karitative Arbeit als „ein Geben, das selig macht, weil es die eigene Seele bereichert“³⁶, und schließlich sei es „das einzig echte unvergängliche Glück, anderen Gutes zu tun“.³⁷

Rudel-Zeynek engagierte sich außerdem besonders für den Kinder- und Jugendschutz. Sie war Vizepräsidentin der „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien“ und österreichische Ehrendelegierte der „Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe in Genf“.

Für ihre Tätigkeit in der Ersten Republik, vor allem für ihr soziales Wirken wurde sie mehrfach ausgezeichnet. Sie erhielt 1931 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 1932 das päpstliche Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ und schließlich 1935 das Bürgerrecht der Stadt Graz.

Der Ständestaat und das Dritte Reich

Der Ständestaat beendete ihre langjährige Tätigkeit als Politikerin. Sie schaute durchaus zufrieden auf ihr bisheriges Leben zurück, denn sie war, wie sie selbst schrieb, einen Weg gegangen, „der mir so viel Befriedigung und so viel Glück gebracht hat“³⁸ und es war ihr „die Gnade zuteil“, sich „einen neuen Lebensinhalt zu schaffen, der auch nicht wertlos für die Allgemeinheit blieb“³⁹. Fortan war sie nur mehr in der Katholischen Frauenorganisation und in diversen Vereinen aktiv.

Dem Ständestaat stand sie durchaus positiv gegenüber. Sie sah es als Aufgabe der Frauen an, „beim Aufbau des werdenden, auf christlich-ständischer Grundlage aufgebauten Österreich mitzutun“.⁴⁰

Bereits Anfang der 1930er Jahre sprach Olga Rudel-Zeynek in Versammlungen über den Nationalsozialismus und die Gefahren, die er in sich birgt. Darüber, wie es ihr dann



Olga Rudel-Zeynek
im Sommer 1946
in der Steiermark

nach dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich erging, gibt es kaum Angaben. Ihre Parteikollegin Dr. Alma Motzko-Seitz erinnerte sich, dass sie „trotz der schwierigsten Verhältnisse als aufrechte, unbeugsame, katholische Österreicherin vielen Menschen Halt, Stütze und Trost“⁴¹ war und dass die Verhältnisse nach 1938 sie in „eine unheimlich schwierige Lebenslage“ brachten, aber dass sie dennoch „nicht den Mut und nicht den Glauben an die Auferstehung ihrer Heimat“⁴² verlor. Sie selbst äußerte sich später über diese Zeit mit den Worten: „Wir mußten schweigen, durften kein Wort der Kritik, keine eigene Meinung äußern; so wurden wir hart und voll Bitterkeit.“⁴³ Sie verbrachte die Kriegsjahre in Graz, auch als die Stadt wiederholt von Bombenangriffen heimgesucht wurde. Sie erinnerte sich: „(...) um der furchtbaren Bombengefahr zu begegnen, wurde der Schloßberg kreuz und quer von Stollen durchwühlt, wo die armen geängstigten Menschen in hellen Scharen Schutz suchten“⁴⁴, und sie erinnerte sich auch an das „Glück auf“, „das wir beim Eingang des Schloßbergstollens mit einem Lichtlein wie zu einer Todesfahrt gesehen haben, damals, als draußen die Bomben niedersausten“.⁴⁵

Die letzten Jahre

Nach dem Krieg schrieb sie wieder Artikel für Zeitungen, betätigte sich karitativ und befasste sich mit Politik. Anlässlich der Wahlen im November 1945 forderte sie vor allem die Frauen auf, zur Wahlurne zu gehen, das demokratische Recht wahrzunehmen, denn schließlich ging es bei diesen Wahlen „ums ganze“, „um das liebste, was wir haben“, „um unser Recht auf Heim und Heimat“.⁴⁶

Wie weit sie damals tatsächlich noch politisch tätig war, ist ungewiss. Es gibt Angaben darüber, dass sie sich 1945 der Österreichischen Frauenbewegung wieder zur Mitarbeit zur Verfügung stellte und dass sie deren Landesleitung bis zu ihrem Tode angehörte. Demgegenüber erinnerte sich Dr. Nadine Paunovic, führendes Mitglied der Österreichischen Frauenbewegung, dass Rudel-Zeynek die Frauen zwar „noch klug und schwesterlich beraten“ hatte, dass sie aber eben an der Neuordnung „nur mehr still beratend und mahnend teilnehmen konnte“.⁴⁷

Am 25. August 1948 verstarb Olga Rudel-Zeynek in Folge eines Schlaganfalls. Alma Motzko-Seitz schrieb nach ihrem Tod über sie:

„... Eine der markantesten und liebenswürdigsten Erscheinungen der katholischen Frauenbewegung ist mit ihr dahingegangen. Wer immer das Glück hatte, ihr im Leben und in ihrer Arbeit nahe zu stehen, wird das Bild ihrer Persönlichkeit unverlierbar bewahren.“⁴⁸

„... Wer die zarte Gestalt und die feinen, lieben Gesichtszüge zum ersten Mal sah, konnte nicht ermessen, welch ungeheure Lebensstärke, welch

zäher Schaffenswille und welche schier unerschöpfliche Arbeitskraft diese Persönlichkeit erfüllte. Sie gehörte zu den begnadeten Menschen, die an allem wachsen und innerlich reifen, auch an harten Schlägen des Schicksals. ... Es war ein reiches, gesegnetes Leben, das Olga Rudel-Zeynek beschieden war, weil sie alles, was ihr Natur und Schicksal gaben, mit Kraft und Willen in den selbstlosen Dienst an der Gemeinschaft stellte. Österreichs Volk, Österreichs Frauen werden das Andenken an sie in dankbaren Herzen bewahren.“⁴⁹

Rudel-Zeynek wurde am 28. August 1948 unter starker Beteiligung der Bevölkerung und Würdigung von Seiten der ÖVP und der Österreichischen Frauenbewegung am St. Peter Stadtfriedhof in Graz im Familiengrab beigesetzt.

- 1 Siehe dazu die Kurzbiographien im Anschluss an diesen Beitrag.
- 2 Grazer Volksblatt, Nr. 288, 16. Dez. 1927, 60. Jg., Begrüßungsabend für die Präsidentin des Bundesrates Frau Olga Rudel-Zeynek, S. 4
- 3 Österreichisches biographisches Lexikon 1815 - 1950, VI. Bd., 334
- 4 Hlavackova - Svobodny, S. 234
- 5 Kriegsarchiv Wien, Nachlass Theodor von Zeynek, B/151
- 6 Rudel-Zeynek, Wenn Frauen politisieren, in: Grazer Volksblatt, Nr. 247, 1. Juni 1919, 52. Jg., S. 10
- 7 Grazer Volksblatt, Nr. 519, 14. Nov. 1920, 53. Jg., Nationalrätin Olga Rudel-Zeynek, S. 10
- 8 Kriegsarchiv Wien, Qualifikationsliste für Offiziere, Rudolf Rudel
- 9 Grazer Volksblatt, Nr. 745, 28. Okt. 1917, 50. Jg., Der Krieg und die Mode, S. 4
- 10 Grazer Volksblatt, Nr. 461, 8. Juli 1917, 50. Jg., Eine neue wichtige Frauenpflicht, S. 10f
- 11 Wiener Allgemeine Zeitung, Nr. 14860, 11. Dez. 1927, 48. Jg., Was die erste Parlamentspräsidentin der Welt den Frauen der Welt zu sagen hat. Gespräch mit der Präsidentin des österreichischen Bundesrates, Frau Olga Rudel-Zeynek, S. 2
- 12 Grazer Volksblatt, Nr. 593, 10. Dez. 1918, 51. Jg., Große christlichsoziale Frauenversammlung, S. 4
- 13 Grazer Volksblatt, Nr. 7, 5. Jän. 1919, 52. Jg., Große Frauenversammlung in Eggenberg bei Graz, S. 7
- 14 Grazer Volksblatt, Nr. 37, 24. Jän. 1919, 52. Jg., Bürger und Bauern eine Einheitsfront. Eine christlichsoziale Kundgebung, S. 1
- 15 Rudel-Zeynek, Ja die Frauen. Skizze aus der Wahlzeit, in: Grazer Volksblatt, Nr. 113, 9. März 1919, 52. Jg., S. 1
- 16 Rudel-Zeynek, Aus dem Tagebuche einer Abgeordneten, in: Grazer Volksblatt, Nr. 32, 8. Feb. 1931, 64. Jg., S. 10

- 17 Grazer Volksblatt, Nr. 21, 15. Jän. 1919, 52. Jg., Eine bewegte christlichsoziale Frauenversammlung, S. 1
- 18 Rudel-Zeynek, Aus dem Tagebuche einer Abgeordneten, in: Grazer Volksblatt, Nr. 32, 8. Feb. 1931, 64. Jg., S. 10
- 19 Rudel-Zeynek, Zur Staatsratswahl, in: Grazer Volksblatt, Nr. 500, 17. Dez. 1922, 55. Jg., S. 13
- 20 Motzko-Seitz, Olga Rudel-Zeynek, in: Frau von heute, Nr. 36, 2. Sept. 1948, 3. Jg., S. 3
- 21 Maier, Sozialpolitik im abgelaufenen Nationalrat, in: Grazer Volksblatt, Nr. 89, 17. Apr. 1927, 60. Jg., S. 2
- 22 Rudel-Zeynek, Politische Frauentätigkeit im Nationalrat, in: Grazer Volksblatt, Nr. 204, 6. Sept. 1925, 58. Jg., S. 13
- 23 Grazer Volksblatt, Nr. 114, 17. Mai 1927, 60. Jg., Die Nachmittagsdebatte, S. 3
- 24 Wiener Allgemeine Zeitung, Nr. 14860, 11. Dez. 1927, 48. Jg., Was die erste Parlamentspräsidentin der Welt den Frauen der Welt zu sagen hat. Gespräch mit der Präsidentin des österreichischen Bundesrates, Frau Olga Rudel-Zeynek, S. 2
- 25 Reichspost, Nr. 348, 21. Dez. 1927, 34. Jg., Die Gehaltsgesetznovelle verabschiedet. Die erste Sitzung des Bundesrates unter dem Vorsitz der Frau Rudel-Zeynek, S. 2
- 26 Sten. Prot. BR, 120. Sitzung, 20. Dez. 1927, S. 1352
- 27 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 348, 21. Dez. 1927, 61. Jg., Das Beamtengesetz im Bundesrat. Frau Rudel-Zeynek, die erste weibliche Präsidentin einer parlamentarischen Körperschaft, S. 3
- 28 Sonntagsbote, Nr. 1, 1. Jän. 1928, 60. Jg., Zum Begrüßungsabend der Präsidentin des Bundesrates Frau Rudel-Zeynek, S. 17
- 29 Sten. Prot. BR, 125. Sitzung, 1. Juni 1928, S. 1401
- 30 Kathrein, in: Schambeck, S. 347
- 31 Hauch, S. 304
- 32 Frauenbote, Nr. 3, 15. Dez. 1927, 1. Jg, Aus unserer Frauenbewegung, S. 2
- 33 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 328, 1. Dez. 1927, 61. Jg., Die erste Bundesratspräsidentin. Frau Olga Rudel-Zeynek, S. 8
- 34 Rudel-Zeynek: Die Klosterfrauen und die Politik, in: Grazer Volksblatt, Nr. 261, 12. Juni 1921, 54. Jg., S. 9
- 35 Silbernagel-Caloyanni, S. 26
- 36 Rudel-Zeynek, Modernes Wohltun, in: Grazer Volksblatt, Nr. 141, 28. März 1920, 53. Jg., S. 8
- 37 Rudel-Zeynek, Das Haus der Barmherzigkeit, in: Grazer Volksblatt, Nr. 409, 8. Sept. 1920, 53. Jg., S. 1
- 38 Steiermärkisches Landesarchiv, 12 Präs Landeshauptmann-Korrespondenz R 27/1934, Brief an Staatsrat Dienstleder, 6. Nov. 1934
- 39 Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, 5775 - Pr./35, Brief an den Bundeskanzler, 21. Feb. 1935
- 40 Rudel-Zeynek, Appell an die Frauen!, in: Frauenbote, Nr. 3, Allerheiligen 1934, 8. Jg., S. 5
- 41 Motzko-Seitz, Olga Rudel-Zeynek zum Gedächtnis, in: Frau von heute, Nr. 36, 2. Sept. 1948, 3. Jg., S. 3

- 42 Motzko-Seitz, Olga Rudel-Zeynek, in: Die Österreicherin, Heft 10, 1948, 3. Jg., S. 23; dies., Olga Rudel-Zeynek, in: Das Kleine Volksblatt, Nr. 201, 28. Aug. 1948, S. 3
- 43 Rudel-Zeynek, Ein Wort, ein Dank, ein Gruß! Zur Jahreswende, in: Steirerblatt, Nr. 10, 30. Dez. 1945, 1. Jg., S. 2
- 44 Rudel-Zeynek, Die bronzene Meisterin, in: Die Österreicherin, Heft 8/9, 1947, 2. Jg., S. 32
- 45 Rudel-Zeynek, Ein Wort, ein Dank, ein Gruß! Zur Jahreswende, in: Steirerblatt, Nr. 10, 30. Dez. 1945, 1. Jg., S. 2
- 46 Rudel-Zeynek, Das Recht auf Heim und Heimat, in: Steirerblatt, Nr. 2, 2. Nov. 1945, 1. Jg., S. 3
- 47 Paunovic, Olga Rudel-Zeynek, in: Österreichische Monatshefte, Nr. 12, Sept. 1949, 4. Jg., S. 524f
- 48 Motzko-Seitz, Olga Rudel-Zeynek, in: Die Österreicherin, Heft 10, 1948, 3. Jg., S. 23; dies., Olga Rudel-Zeynek, in: Das Kleine Volksblatt, Nr. 201, 28. Aug. 1948, S. 3
- 49 Motzko-Seitz, Olga Rudel-Zeynek zum Gedächtnis, in: Frau von heute, Nr. 36, 2. Sept. 1948, 3. Jg., S. 3

Literatur

- Andrea Ertl, Olga Rudel-Zeynek, Dissertation in Arbeit.
- Gabriella Hauch (1995), Vom Frauenstandpunkt aus.
Frauen im Parlament, Wien.
- Ludmila Hlavackova - Petr Svobodny (1998),
Biographisches Lexikon der deutschen medizinischen Fakultät
in Prag 1883 - 1945, Prag.
- Irmgard Kathrein (1986), Der Bundesrat, In: Herbert Schambeck (Hrsg.),
Österreichs Parlamentarismus. Werden und System, Berlin.
- Österreichisches biographisches Lexikon 1815 - 1950,
Bd. VI und IX, Wien.
- Alfred Silbernagel-Caloyanni (1934), Die große Not in den
ärmsten Gegenden und Kreisen unseres österreichischen
Nachbarlandes in Massen- und in zahlreichen Einzel-
schicksalen, Graz.

Frauenanteil im Bundesrat

jeweils zu Beginn der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates



■ Anteil in Prozent ■ Anzahl absolut

Quelle: Parlamentsdirektion

Die ersten drei Frauen im Bundesrat

BOCK Marie, Wien (SdP)

Geb.: 10.7.1881, Leipzig

Gest.: 6.6.1959, Wien

Präsidentin des Vereines „Societas“

Mitglied des Wiener Gemeinderates	1919-1932,
Vorsitzende des Wiener Gemeinderates	1923-1932

Mitglied des Bundesrates	1.12.1920 - 13.11.1923
Mitglied des Bundesrates	24.5.1932 - 17.2.1934



STARHEMBERG Fanny, Oberösterreich (CSP)

Geb.: 24.10.1875, Wien

Gest.: 27.4.1943, Bad Darkau

Präsidentin der Katholischen Frauenorganisation für Oberösterreich

Präsidentin des Frauenhilfsvereins vom Roten Kreuz in Oberösterreich 1915, Delegierte beim Weltkongress des Roten Kreuzes in Genf 1921, Mitglied der Landesparteilitung der CSP Oberösterreich

Mitglied des Bundesrates	1.12.1920 - 18.5.1931
--------------------------	-----------------------

Bundesrätin Fanny STARHEMBERG war die erste Frau, die im Bundesrat das Wort ergriff (6. Sitzung vom 22. Februar 1921).



PICHL Berta, Dr., Oberösterreich (CSP)

Geb.: 1. 9.1890, Asch/Aš (Böhmen)

Gest.: 2.2.1966, Wien

Mittelschullehrerin

Volksschule, Bürgerschule und Fortbildungsschule, Lehrerinnenbildungsanstalt in Eger, Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (Dr. phil. 1915). Lehrerin an der Volksschule in Osseg und an der Mädchenbürgerschule in Bilin 1910, Lehrerin in Wien 1917-1918, Angestellte der Katholischen Frauenorganisation Niederösterreichs, Beschäftigung in der Zentrale der Katholischen Frauenorganisation, Leiterin der Sozialen Frauenschule in Wien 1923-1937 sowie 1945-1957, Hofrat.

Mitglied des Bundesrates	1.12.1920 - 2.5.1934
--------------------------	----------------------



Die erste Ausschussvorsitzende des Bundesrates



MATZNER Maria, Steiermark (SPÖ)
Geb.: 5.1.1902, Zniscenie bei Lemberg
Gest.: 13.5.1987, Graz
Sekretärin

Volksschule, Bürgerschule, Lehrgang für Büroangestellte.
Angestellte im Österreichischen Metallarbeiterverband in Wiener Neustadt bis 1926, Frauensekretärin der SdP Steiermark 1927-1934, Frauensekretärin der SPÖ Steiermark 1945-1962.
Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag 1946-1962, Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung 1950-1962.

Mitglied des Bundesrates

9.3.1962 - 14.5.1970

Bundesrätin Matzner Maria war Vorsitzende des Sozialausschusses vom 12.12.1969 bis zum 14.5.1970.

Vorsitzende/Präsidentinnen bzw. Stellvertretende Vorsitzende/Vizepräsidentinnen des Bundesrates

Schon in der Ersten Republik hat eine Frau, die vom Bundesland Steiermark als erstgereihtes Mitglied in den Bundesrat entsandte Olga Rudel-Zeynek, zweimal, nämlich 1927/28 sowie 1932, als Vorsitzende des Bundesrates fungiert. Der österreichische Bundesrat war damit weltweit das erste nationale parlamentarische Organ, dessen Vorsitz von einer Frau geführt worden ist. Seither haben insgesamt sechs weitere Frauen das Amt der Vorsitzenden bzw. Präsidentin des Bundesrates ausgeübt: Dr. Johanna Bayer (1953), Helene Tschitschko (1965, 1969 und 1974), Dr. Helga Hieden-Sommer (1987), Anna Elisabeth Haselbach (1991, 1995 und 2000), Johanna Auer (2000) und Uta Barbara Pühringer (2002).



BAYER Johanna, Dipl.-Ing. Dr., Steiermark (ÖVP)
Geb.: 23.1.1915, Berlin
Gest.: 5.2.2000, Graz
Kammerbeamtin

Volksschule, Realgymnasium in Mödling, Hochschule für Bodenkultur (Doktorat in Milchwirtschaft) 1933-1937.
Vorstand der Landfrauenabteilung der Landesbauernschaft Steiermark 1938-1942, Referentin in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark 1948, Abteilungsleiterin in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark 1960; Oberlandwirtschaftsrat 1961.
Stellvertretende Landesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung Steiermark.

Mitglied des Bundesrates

15.4.1953 - 9.4.1957

Abg. zum Nationalrat (VIII.-XIII. GP)

18.4.1957 - 9.10.1973

Vorsitzende des Bundesrates

1.7.1953 - 31.12.1953

TSCHITSCHKO Helene, Kärnten (SPÖ)

Geb.: 10.1.1908, Timenitz (Kärnten)

Gest.: 1.8.1992, Klagenfurt

Hausfrau

Volksschule, Weiterbildung in der Volkshochschule.

Fabrikarbeiterin, Hausfrau. Mitglied des Gemeinderates der Stadt Klagenfurt 1953, Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft Klagenfurt 1960, Vorsitzende der Sozialistischen Frauen Kärntens.



Mitglied des Bundesrates	30.4.1964 - 30.6.1974
Vorsitzende des Bundesrates	1.1.1965 - 30.6.1965
	1.7.1969 - 31.12.1969
	1.1.1974 - 30.6.1974

HIEDEN-SOMMER Helga, Dr., Kärnten (SPÖ)

Geb.: 11.3.1934, Villach

Soziologin

Volksschule, Bundesrealgymnasium Villach 1945-1953, Bundeslehrerbildungsanstalt in Innsbruck 1953-1954, University of Kansas, Lawrence (USA) 1957-1958, Universität Wien (Psychologie, Völkerkunde, Soziologie) 1963-1969, Promotion 1969. Volks- und Hauptschullehrerin im Bezirk Villach 1955-1963, Professorin an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Kärnten 1969. Vorsitzende des Landesfrauenkomitees und Mitglied des Landesparteivorstandes der SPÖ Kärnten 1979.



Mitglied des Bundesrates	11.6.1979 - 31.5.1983
Abg. zum Nationalrat (XVI. GP)	1.6.1983 - 16.12.1986
Mitglied des Bundesrates	18.12.1986 - 30.11.1988
Abg. zum Nationalrat (XVII. GP)	1.12.1988 - 4.11.1990
Vorsitzende des Bundesrates	1.7.1987 - 31.12.1987

HASELBACH Anna Elisabeth, Wien (SPÖ)

Geb.: 6.12.1942, Berlin

Bundesbeamtin

Volksschule, Allgemeinbildende höhere Schule (Matura 1961).

Mitarbeit im Bundesfrauensekretariat der SPÖ 1976-1977, im Büro des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung tätig 1977-1987, Sektion Forschung (nach Ministerwechsel) 1987; Amtsdirektorin 1999. Bezirksrätin in Wien/Brigittenau 1978-1987, Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglied des Wiener Gemeinderates Mai bis Dezember 1987, Mitglied des Bezirksvorstandes der SPÖ Wien/Brigittenau, Stellvertretende Vorsitzende des Bezirksfrauenkomitees.



Mitglied des Bundesrates	9.12.1987 -
Präsidentin des Bundesrates	1.1.1991 - 30.6.1991
Präsidentin des Bundesrates	1.7.1995 - 31.12.1995
Vizepräsidentin des Bundesrates	1.1.1996 - 31.12.1999
Präsidentin des Bundesrates	1.1.2000 - 30.6.2000
Vizepräsidentin des Bundesrates	1.7.2000 - 27.4.2001
Vizepräsidentin des Bundesrates	23.5.2001 -



AUER Johanna, Burgenland (SPÖ)

Geb.: 8.10.1950, Rust am See

Angestellte

Volksschule Freistadt Rust am See 1957-1961, Hauptschule Freistadt Rust am See 1961-1965, Evangelisches Musisch-pädagogisches Realgymnasium Oberschützen 1965-1966, Handelsschule Eisenstadt 1966-1968.

Angestellte bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt seit 1968.

Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld, Bezirk Eisenstadt seit 1992, Funktionärin der SPÖ Ortspartei Neufeld seit 1972, Stellvertretende Bezirksfrauenvorsitzende der SPÖ Neufeld seit 1992, Ortsfrauenvorsitzende der SPÖ Neufeld seit 2000.

Mitglied des Bundesrates

28.12.2000 -

Präsidentin des Bundesrates

28.12.2000 - 31.12.2000

PÜHRINGER Uta Barbara, Oberösterreich (ÖVP)

Geb.: 27.4.1943, Linz

Lehrerin



Volksschule der Kreuzschwestern Linz 1949-1953, Realgymnasium der Kreuzschwestern Linz und Gmunden 1953-1961, Bundeslehrerinnenanstalt Linz für das Lehramt an Volksschulen 1961-1962, Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen 1964, Lehrbefähigungsprüfung für Sonderschulen 1975, Ausbildung zur Diplomlogopädin am AKH Linz 1970-1972.

Volksschullehrerin 1962-1973, Sonderschullehrerin 1973-1975.

Mitglied des Gemeinderates der Stadt Linz 1990-1994, Abgeordnete zum Oberösterreichischen Landtag 1996-1997, Vorsitzende des Zentralausschusses für Landeslehrer an APS (Allgemeinbildenden Pflichtschulen) Oberösterreich seit 1994, Landesobfrau des Christlichen Lehrervereins für Oberösterreich seit 1985, Vorsitzende-Stellvertreterin der Landesschuldirektion Pflichtschullehrer der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Oberösterreich.

Mitglied des Bundesrates

3.11.1997 -

Präsidentin des Bundesrates

1.1.2002 - 30.6.2002

Als Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates haben Rudolfine Muhr (1968), Hella Hanzlik (1973) und Dr. Anna Demuth (1982) fungiert. Die derzeitige Vizepräsidentin des Bundesrates, Anna Elisabeth Haselbach, hatte dieses Amt bereits 1996-1999 sowie 2000-2001 inne.



MUHR Rudolfine, Wien (SPÖ)

Geb.: 5.9.1900, Wien

Gest.: 26.10.1984, Wien

Fabrikarbeiterin

Volksschule, Bürgerschule, erlernter Beruf: Metallarbeiterin.

Fabrikarbeiterin, Eisenbahnbedienstete – Assistentin bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglied des Wiener Gemeinderates 1945-1949. Politische Freiheitsstrafe: ein Jahr Polizeihaft.

Mitglied des Bundesrates	5.12.1949 - 6.6.1969
Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates	1.7.1968 - 31.12.1968

HANZLIK Hella, Wien (SPÖ)

Geb.: 14.1.1912, Czernowitz/Cernivci (Bukowina)
Angestellte

Volksschule, Bürgerschule, kaufmännische Abendschule, einjähriger Lehrkurs der Frauenoberschule.

Angestellte eines Verlages und einer Buchhandlung bis 1929, Korrespondentin und Buchhalterin im Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend, Kassierin in einer Fango-Heilanstalt bis 1938, Emigration (Schweiz, England) – als Hausgehilfin, Köchin und zuletzt als Sekretärin im Austrian Labour Club tätig 1938-1945, Beschäftigung bei der Arbeiterkammer Wien 1945-1946, Bedienstete des Parlamentsklubs der SPÖ 1946-1948, Landesfrauensekretärin der SPÖ Wien 1948-1972. Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglied des Wiener Gemeinderates 1959-1962, Bezirksrätin von Wien/Ottakring 1946-1950, Bezirksparteivorsitzender-Stellvertreterin der SPÖ Wien/Ottakring 1950, Mitglied des Bundesparteivorstandes der SPÖ, Mitglied des Frauenzentalkomitees der SPÖ, Ehrenvorsitzende der SPÖ Wien/Ottakring seit 1970.



Mitglied des Bundesrates	13.7.1956 - 22.6.1959
Abg. zum Nationalrat (X. GP)	14.12.1962 - 30.3.1966
Mitglied des Bundesrates	22.4.1966 - 23.11.1973
Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates	1.1.1973 - 30.6.1973

DEMUTH Anna, Dr., Wien (SPÖ)

Geb.: 28.1.1921, Pommersdorf (Niederösterreich)
Bundesfrauensekretärin

Volksschule, humanistisches Gymnasium, Universität Wien (Germanistik, Kunstgeschichte), Promotion 1948.

Büroangestellte 1939-1945, Sekretärin bei der englischen „Weltpresse“ 1949, dann beim Verlag „Welt am Montag“ freie Journalistin, Landesfrauensekretärin der SPÖ Niederösterreich 1960-1971, Bundesfrauensekretärin der SPÖ 1971.

Mitglied des Bundesparteipräsidiums und des Bundesparteivorstandes der SPÖ und des Bundesfrauenkomitees der SPÖ 1971, Mitglied des Landesparteivorstandes der SPÖ Niederösterreich 1960-1971, Vorsitzende des Frauen-Bezirkskomitees Wien/Hietzing 1972.



Mitglied des Bundesrates	20.11.1969 - 12.11.1975
Mitglied des Bundesrates	21.11.1975 - 29. 6.1982
Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates	1.1.1982 - 29.6.1982

Zusammenstellung: Martha Giefing

Längstgediente Bundesrätinnen

Name	Mitglied des Bundesrates	Weitere Funktionen im Bundesrat
Muhr Rudolfine (SPÖ)	5.12.1949 - 6.6.1969	Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates: 1.7.1968 - 31.12.1968
Pohl Leopoldine (SPÖ)	11.4.1961 - 5.12.1986	

Am Beginn stand der Bundesrat ...

Ehemalige Bundesrätinnen als Mitglieder Oberster Organe

Name	Mitglied des Bundesrates	In Funktionen Oberster Organe
Bauer Rosemarie (ÖVP)	26.5.1983 - 23.9.1985	Volksanwältin seit 1.7.2001
Firnberg Hertha, Dr. Dr.h.c. (SPÖ)	26.6.1959 - 16.10.1963	Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung: 26.7.1970 - 24.5.1983 Betraut mit der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz: 8.10.1979 - 5.11.1979
Haubner Ursula (FPÖ)	7.7.1994 - 3.7.1996	Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen seit 28.2.2003
Hawlicek Hilde, Dr. (SPÖ)	22.10.1971 - 27.9.1976	Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport: 21.1.1987 - 17.12.1990
Klasnic Waltraud (ÖVP)	25.10.1977 - 22.6.1981	Landeshauptmann der Steiermark
Krammer Christa, Dr. (SPÖ)	2.10.1986 - 29.10.1987	Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz: 17.3.1994 - 1.1.1995 Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz: 1.1.1995 - 27.1.1997 Volksanwältin: 1.1.1999 - 30.6.2001
Rauch-Kallat Maria (ÖVP)	25.11.1983 - 8.12.1987	Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie: 25.11.1992 - 31.12.1994 Bundesministerin für Umwelt: 1.1.1995 - 4.5.1995 Bundesministerin ohne Portefeuille: 28.2.2003 - 30.4.2003 Bundesministerin für Gesundheit und Frauen: seit 1.5.2003
Riess-Passer Susanne, Dr. (FPÖ)	9.12.1991 - 30.11.1998	Vizekanzlerin: 4.2.2000 - 28.2.2003 Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport: 3.4.2000 - 28.2.2003
Schmidt Heide, Mag. Dr. (FPÖ/LIF)	9.12.1987 - 4.11.1990	Dritte Präsidentin des Nationalrates: 5.11.1990 - 7.11.1994
Wondrack Gertrude (SPÖ)	11.12.1964 - 30.3.1966	Staatsekretärin im Bundesministerium für soziale Verwaltung: 21.4.1970 - 31.7.1971

Zusammen-
stellung:
Barbara Blümel

Aufgaben und Arbeitsweise des Bundesrates

Walter Labuda

Den Österreichischen Bundesrat gibt es seit 1920. Er wurde durch die Verfassungs-urkunde der Republik Österreich, das ‚Gesetz vom 1. Oktober 1920, wodurch die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird‘ (Bundes-Verfassungsgesetz, B-VG), gemeinsam mit dem Nationalrat als Gesetzgebungsorgan des Bundes eingerichtet:

Art. 24 B-VG: „Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.“

Der Nationalrat ist die Volkskammer mit direkt gewählten Abgeordneten, der Bundesrat die Länderkammer, deren Mitglieder von den Landtagen gewählt werden. Rechtlich ist der Bundesrat ein Organ des Bundes, von der Aufgabenstellung her eines der Länder.

Der Sitz des Bundesrates ist mit dem des Nationalrates verbunden und damit die Bundeshauptstadt Wien.

Die Aufgaben des Bundesrates

Die Länderkammer ist notwendig, denn „Österreich ist ein Bundesstaat, der von den selbständigen Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien gebildet wird“. Diese von der Bundesverfassung in ihrem Art. 2 garantierte Selbstständigkeit der Länder ist aber nur dann vollständig, wenn die Länder ihren eigenen Wirkungsbereich, also sowohl die Gesetzgebung als auch die Vollziehung autonom regeln können. Das bundesstaatliche Prinzip gilt sogar als Bauelement der Bundesverfassung; eine Abschaffung dieses Prinzips käme einer Totaländerung gleich, wofür eine Volksabstimmung zwingend erforderlich wäre.

Nur dem Bund steht das Recht zur Änderung der Bundesverfassung zu. Daher ist die wichtigste Aufgabe des Bundesrates die Sicherung der Autonomie der österreichischen Bundesländer. Um zu verhindern, dass der Bund durch eine Änderung der Bundesverfassung nach und nach – quasi nach der „Salami-Taktik“, scheinbar – seine Kompetenzen zu Lasten der Länder vermehrt und jene der Länder schließlich völlig aushöhlt, hat der Bundesrat ein absolutes Veto-Recht.

Schärfstes Instrument gegen solche Einschränkungen ist das Zustimmungsrecht: Ein Verfassungsgesetz oder ein Staatsvertrag, mit dem die Gesetzgebung oder die Vollziehung der Länder eingeschränkt wird, kann nur mit Zustimmung des Bundesrates, und zwar mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Das heißt: Bereits ein Drittel plus eine Stimme können jede Einschränkung verhindern!

Die Rechte des Bundesrates

■ Gesetzgebung

Im Gesetzgebungsverfahren des Bundes sind dem Bundesrat alle Beschlüsse des Nationalrates vorzulegen. Binnen acht Wochen kann der Bundesrat einen Einspruch mit einer entsprechenden Begründung erheben. Ausgenommen von der Verhandlung im Bundesrat sind das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates, das Budget, Verfügungen über Bundesvermögen, Haftungsüber- und Schuldaufnahmen und der Bundesrechnungsabschluss. Sehr wohl aber hat der Bundesrat ein Einspruchsrecht gegen alle Steuergesetze und das Finanzausgleichsgesetz, mit dem die Finanzmittel zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden.

Die Beschlüsse des Nationalrates umfassen aber nicht nur Gesetzesbeschlüsse, sondern auch Staatsverträge. Wenn durch solche Staatsverträge Angelegenheiten des selbstständigen Bereiches der Länder geregelt werden, muss der Bundesrat seine Zustimmung mit einfacher Mehrheit geben. Werden Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt, erfordert die Zustimmung eine Zweidrittelmehrheit.

Der Bundesrat hat auch ein eigenständiges Initiativrecht gegenüber dem Nationalrat. Für eine solche Gesetzesinitiative ist ein Antrag von drei Bundesräten erforderlich. Ohne Beratung im Ausschuss und Beschlussfassung durch das Plenum des Bundesrates kann diese Gesetzesinitiative von einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates dem Nationalrat direkt vorgelegt werden.

■ Kontrolle

Gegenüber der Bundesregierung steht dem Bundesrat auch das Kontrollrecht zu. Mündliche Anfragen werden in einer eigenen Fragestunde – in der Regel am Beginn jeder Bundesrats-Sitzung – behandelt, wobei dieses Fragerecht jedem Bundesrat zusteht.

Schriftliche Anfragen kann jeder Bundesrat mit Unterstützung von zwei weiteren Bundesräten an jedes Mitglied der Bundesregierung oder an die Bundesregierung selbst richten. Das zuständige Regierungsmitglied hat innerhalb von zwei Monaten zu antworten. Über eine solche Anfragebeantwortung kann in der nächsten Plenarsitzung eine Debatte verlangt werden.

Auf eine Dringlichen Anfrage, die in einer Plenarsitzung eingebracht wird, muss das befragte Regierungsmitglied noch in derselben Sitzung Rede und Antwort stehen oder zumindest eine Stellungnahme dazu abgeben.

Gerade die Dringliche Anfrage ist ein Instrument des Bundesrates, um eine aktuelle politische Situation oder eine fragwürdige Entwicklung „live“ zu diskutieren, und eine der schärfsten Waffen der Opposition.

Die Ausschüsse des Bundesrates können die Mitglieder der Bundesregierung um die Einleitung von Erhebungen ersuchen, und sie können durch den Präsidenten Sachverständige oder andere Auskunftspersonen laden. Diese Ladungen könnten sogar zwangsweise durchgesetzt werden.

Der Bundesrat hat das Recht, Enqueten abzuhalten, in welchen komplexe Themen unter Beiziehung von Experten erörtert werden. Dazu werden regelmäßig auch Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordnete zum Nationalrat eingeladen.

Der Bundesrat kann auch durch Beschluss die Anwesenheit eines Ministers verlangen, dem auch von der Regierung Folge geleistet werden muss.

Mit diesem Paket an Kontrollinstrumenten hat der Bundesrat alle Möglichkeiten, um sich über die Arbeit der Regierung und die Regierungspolitik zu informieren, sich in öffentlichen Debatten damit auseinanderzusetzen und dann in Entschließungen oder Gesetzesanträgen zu reagieren.

■ **Mitwirkungsrechte des Bundesrates**

Wie bereits ausgeführt, hat der Bundesrat nach dem Nationalrat dem Abschluss von politischen oder gesetzesändernden Staatsverträgen die Genehmigung zu erteilen.

Auch „Staatsverträge“ des Bundes mit den Bundesländern, so genannte „Art. 15a-Vereinbarungen“, sind – wenn auch die Organe der Bundesgesetzgebung gebunden werden sollen – zur Genehmigung dem Nationalrat und danach dem Bundesrat vorzulegen. Gerade in diesen 15a-Vereinbarungen kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Bund einerseits und jedes Land andererseits gleichwertige Partner sind. Der Bundesrat hat dafür Sorge zu tragen, dass es auch so bleibt.

In „Entschließungen“ – das sind Resolutionen – kann der Bundesrat der Bundesregierung oder Mitgliedern der Regierung für die Regierungspolitik oder die Vollziehung von Gesetzen Empfehlungen geben.

Dem Bundesrat steht das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes zu. Dazu führt der Bundesrat in Form einer Enquete ein Hearing der Kandidaten durch – eine Vorgangsweise, die auch vom Nationalrat übernommen wurde.

■ **Volksabstimmung und Anfechtung eines Bundesgesetzes**

Neben dem Recht, Einsprüche zu erheben und gegen Eingriffe in Länderkompetenzen ein absolutes Veto zu setzen, hat der Bundesrat zwei weitere Möglichkeiten, auf die

Gesetzgebung des Bundes massiv Einfluss zu nehmen. Bei einer Teiländerung des Bundes-Verfassungsrechtes – also bei jeder B-VG-Novelle – kann ein Drittel der Bundesräte eine Volksabstimmung verlangen!

Bei allen Bundesgesetzen besteht ebenfalls für ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates die Möglichkeit, dieses wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten und unter Begründung der verfassungsmäßigen Bedenken zu begehren, dass dieses Bundesgesetz seinem gesamten Inhalt nach oder bestimmte Stellen aufgehoben werden.

Stellung der Bundesräte

■ Entsendung

Mitglied des Bundesrates wird man durch Wahl durch einen Landtag.

Nach jeder Landtagswahl werden vom neuen Landtag die Mitglieder des Bundesrates gewählt, und zwar für die Dauer der gesamten Legislaturperiode des Landtages. Für jeden Bundesrat ist zugleich ein bestimmtes Ersatzmitglied zu wählen. Der Bundesrat hat daher auch keine eigene Gesetzgebungsperiode, weil die Erneuerung laufend erfolgt und die einzelnen Landtage zu unterschiedlichen Zeitpunkten wählen.

Voraussetzung, als Bundesrat gewählt zu werden, ist, dass man zu diesem Landtag wahlberechtigt ist. Der Wahlvorschlag an den Landtag erfolgt durch die Fraktionen. Für jeden Bundesrat ist zugleich sein Ersatz-Mann zu wählen, der mit dem Augenblick des Ausscheidens des Mitgliedes aufgrund der Bundes-Verfassung in das Mandat eintritt. Dies eröffnet den vorschlagsberechtigten Fraktionen ein Maximum an Spielraum. De facto könnte jede Form der Zusammensetzung realisiert werden. In der Regel sind es Kandidaten der Parteien, womit eine sehr starke Bindung an die jeweilige Fraktion gegeben ist. Genauso könnten aber Mitglieder der Landesregierung entsendet werden, womit das Modell des Deutschen Bundesrates und daher eine sehr starke und effiziente Länderbindung realisiert werden könnte. Da es sich um kein Listen-Wahlsystem handelt, die in einer Wahlkampagne präsentiert werden müssen, könnten auch ohne weiteres parteiunabhängige Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden. Genauso könnten aber auch Vertreter von Verbänden oder anderer wichtiger Gruppierungen der Gesellschaft in den Bundesrat entsendet werden. Der Bundesrat könnte so neben seiner primären Aufgabe, die Länder vor Eingriffen in ihre Zuständigkeiten zu schützen, zu einer Kammer der Civil Society werden.

Je nach Stärke der Landtagsfraktionen steht diesen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl das Recht zu, Wahlvorschläge für Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder

vorzulegen. Zumindest ein Bundesrat steht aber der zweitstärksten im Landtag vertretenen Partei zu.

Die Anzahl der vom Landtag zu wählenden Bundesräte hängt von der Anzahl der im jeweiligen Bundesland lebenden österreichischen Staatsbürger ab. Das Land mit der größten Bürgerzahl entsendet 12 Mitglieder. Die Zahl der von den anderen Ländern zu wählenden Bundesräte hängt von der Relation zu diesem an Bürgerzahl stärksten Land ab. Auf jeden Fall stehen aber einem Land drei Bundesräte zu. Die konkrete Zahl der auf die Länder entfallenden Mandate legt der Bundespräsident nach jeder Volkszählung fest. Nach der Volkszählung 2001 entfallen auf Niederösterreich 12 Mandate, auf Oberösterreich und Wien je 11, auf die Steiermark 9, auf Tirol 5, auf Kärnten und Salzburg je 4, auf das Burgenland und auf Vorarlberg je 3 Mitglieder.

■ Immunität

Der Bundesrat bietet seinen Mitglieder keine eigene Immunität. Sie haben die Immunität des Landtages, der sie entsendet. Dieser Schutz der Person wird immer wieder als Privileg missdeutet. Tatsächlich soll sie den Mandatar aber vor einer willkürlichen Verhaftung oder Behinderung durch eine Behörde schützen. Diese Immunität liegt nämlich in Wirklichkeit nicht im Interesse des Einzelnen, sondern im Interesse der Funktionsfähigkeit des Parlaments. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine Einflussnahme auf die Beschlussfähigkeit oder auf Abstimmungen durch die Regierung verhindert wird. Deshalb darf eine Verhaftung nur stattfinden, wenn ein Bundesrat auf frischer Tat ertappt wird. In allen anderen Fällen muss der Landtag seine Zustimmung zur Verfolgung geben.

■ Unvereinbarkeit

Die Mitglieder des Bundesrates üben ihre Funktion nicht hauptberuflich aus, sondern haben alle einen „Privatberuf“. Bestimmte Tätigkeiten sind aber nach dem „Unvereinbarkeitsgesetz“ untersagt und bedürfen der Bewilligung des Unvereinbarkeits-Ausschusses des Bundesrates. Wer in einem Unternehmen – einer Aktiengesellschaft oder einer Ges.m.b.H. -, das mehrheitlich in staatlichem Eigentum steht, eine Leitungsfunktion (z.B. Vorstand oder Aufsichtsrat) hat, braucht eine Zustimmung des Unvereinbarkeitsausschusses. Bestimmte Berufe wie Staatsanwälte, Exekutivbeamte, Bundesheerangehörige brauchen ebenfalls im Einzelfall eine Zustimmung, dass sie ihren Beruf neben dem Mandat ausüben dürfen. Dadurch soll verhindert werden, dass das Mandat wirtschaftlich oder politisch missbraucht wird.

Organe des Bundesrates

■ Präsident und Präsidium

Der Präsident des Bundesrates wird nicht gewählt, er übt seine Funktion auf Grund der Verfassung aus. Der Vorsitz im Bundesrat steht nämlich dem Land zu, und zwar jeweils für ein halbes Jahr und in alphabetischer Reihenfolge der Länder. Die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin ist von jenem Bundesrat auszuüben, der bei der Wahl der Bundesräte am Beginn einer Landtagsperiode als Erster gewählt wird. Nachdem es sich um eine Verhältniswahl handelt, wird dieser stets von der stärksten Fraktion vorgeschlagen, denn die Länder wenden das d'Hondt'sche System an. Der Präsident kann daher auch nicht auf seine Funktion verzichten, diese ist mit seinem Mandat verbunden. Scheidet der Präsident aus, so ist „automatisch“ sein gewählter Ersatzmann nicht nur Bundesrat, sondern auch Präsident.

Der Bundesrat wird durch den Präsidenten vertreten; er nimmt die Beschlüsse des Nationalrates entgegen und teilt sie dem zuständigen Fachausschuss zur Vorberatung zu. Der Präsident übt auch den Vorsitz im Plenum des Bundesrates aus. Dort wechselt er sich mit den beiden Vizepräsidenten ab. Der Präsident beruft den Bundesrat zu seinen Sitzungen ein, er handhabt die Geschäftsordnung und leitet die Beschlüsse weiter – Beschlüsse des Nationalrates an den Bundeskanzler und Initiativanträge und Einsprüche an den Nationalrat und Entschließungen an die Bundesregierung oder die jeweiligen Ressortminister.

Gemeinsam mit den Vizepräsidenten, den Schriftführern und den Ordnern bildet er das Präsidium des Bundesrates. Die beiden Vizepräsidenten werden vom Bundesrat für ein Halbjahr gewählt, wobei der erste Vizepräsident nicht derselben Partei wie der Präsident angehören darf. Die Wahl der Vizepräsidenten erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht. Sie vertreten in der Reihenfolge der Wahl den Präsidenten und schlagen gemeinsam mit ihm das Budget des Bundesrates vor.

In der Praxis werden die Vizepräsidenten durch mehrere Jahre hindurch wieder gewählt und gewährleisten so die Kontinuität in der Führung. Meistens sind die Vizepräsidenten auch die Erstgereihten ihres Landes und übernehmen damit – wenn der Vorsitz an dieses Land fällt – die Funktion des Präsidenten.

Der Bundesrat wählt auch mindestens zwei Schriftführer und zwei Ordner, die den Präsidenten bei den Sitzungen unterstützen.

■ Präsidialkonferenz



Eine
Präsidialkonferenz
des Bundesrates

Ein wichtiges Führungsorgan des Bundesrates ist die Präsidialkonferenz. Ihr gehören neben dem Präsidenten die beiden Vizepräsidenten und die Vorsitzenden der Fraktionen an. Die Präsidialkonferenz kann keine Beschlüsse fassen; sie ist ein Beratungsorgan des Präsidenten. Wengleich der Präsident nur verpflichtet ist, die Präsidialkonferenz z.B. bei der Erstellung der Tagesordnung zu hören, so entspricht es doch der dauernden Tradition des Bundesrates, dass der Präsident ein Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz herstellt. Bei der Anwendung der Geschäftsordnung werden einvernehmliche Lösungen gesucht, insbesondere dann, wenn sie von präjudizieller Bedeutung sein sollen und die Geschäftsordnung einen Spielraum zulässt. Zu den Aufgaben der Präsidialkonferenz zählt auch die Erstattung von Vorschlägen bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen sowie der Beratung wichtiger Angelegenheiten des Bundesrates. Wenn es eines ihrer Mitglieder verlangt, muss der Präsident die Präsidialkonferenz einberufen.

■ Fraktionen

Mindestens fünf Bundesräte können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Sie sind damit in der Präsidialkonferenz vertreten, nehmen an der Klubfinanzierung teil und haben das Recht der Vertretung in den Ausschüssen im Verhältnis ihrer Mandatsstärke.

Die Fraktionen repräsentieren die politischen Parteien. Sie sind in Österreich traditionell Teil der Parlamentsklubs, in welchen Bundesräte und Nationalräte vereinigt sind.

Dadurch entstehen auch politische Bindungen für Nationalräte und Bundesräte bei den Abstimmungen im parlamentarischen Gesamtprozess. Für die Bundesräte ist damit mitunter ein Loyalitätskonflikt zwischen Parteiinteressen und Landesinteressen verbunden. Derzeit – 2003 – gibt es drei Fraktionen im Bundesrat: ÖVP (29), SPÖ (21), FPÖ (10); die Grünen haben mit zwei Bundesräten keinen Klubstatus.

■ Ausschüsse

Zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände wählt der Bundesrat Ausschüsse. Diese folgen grundsätzlich der Ressorterteilung des Bundesministeriengesetzes und berücksichtigen auch die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Nationalrates. In den Ausschüssen sind die Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht gemäß ihrer Mandatsstärke vertreten.

Die Ausschüsse werden von ihren Vorsitzenden – und bei deren Verhinderung von den Stellvertretern – einberufen und geleitet. Neben diesen Fachausschüssen hat der Bundesrat einen EU-Ausschuss eingerichtet und auf Grund des Unvereinbarkeitsgesetzes einen Unvereinbarkeitsausschuss, der ebenfalls selbstständig und endgültig entscheidet. Entscheidungen des Unvereinbarkeitsausschusses sind auch durch das Plenum des Bundesrates nicht abänderbar. Es gibt auch einen gemeinsamen Ausschuss mit dem Nationalrat, nämlich den Ausschuss gem. § 9 Finanz-Verfassungsgesetz, in dem der Bundesrat aus jedem Land ein Mitglied und ein Ersatzmitglied entsendet. Dieser Ausschuss tritt in Aktion, wenn die Bundesregierung gegen einen Beschluss eines Landtages über Landes- oder Gemeindeabgaben Einspruch erhebt und der Landtag gegen diesen Einspruch einen Beharrungsbeschluss gefasst hat.

Eine Ausschusssitzung des Bundesrates



Die Ausschüsse verhandeln grundsätzlich nicht öffentlich; sie sind aber nicht vertraulich. Über ihre Tätigkeit kann daher ohne weiteres berichtet werden. Sie entscheiden immer mit einfacher Mehrheit.

Dem Bundesrat steht nicht das Recht zu, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, wie er auch der Bundesregierung oder einem Mitglied der Bundesregierung nicht das Misstrauen aussprechen kann.

■ Plenum

Das Plenum des Bundesrates tritt in der Regel zwei Wochen nach dem Nationalrat zusammen, um die Beschlüsse zu verhandeln. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten nach Beratung in der Präsidialkonferenz festgelegt. Auf Grund dieser Beratungen in der Präsidialkonferenz werden auch Berichte der Bundesregierung, eines Bundesministers oder der Volksanwaltschaft auf die Tagesordnung gesetzt. In der Plenarsitzung finden auch Erklärungen der Regierungsmitglieder und der Landeshauptleute statt. Es werden Dringliche Anfragen und die Besprechung von Anfragebeantwortungen verhandelt. Das Plenum kann einem Ausschuss auch eine Frist für die Berichterstattung setzen.

Im Plenum des Bundesrates sitzen 62 Mitglieder nach Parteien gruppiert. Derzeit sind das 29 Bundesräte der Österreichischen Volkspartei, 21 Bundesräte der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, 10 Bundesräte der Freiheitlichen Partei Österreichs und zwei Bundesräte der Grünen.

In den normalen Debatten gibt es keine Redezeitbeschränkung für die einzelnen Reden. Dies gilt auch für Regierungsmitglieder, Landeshauptleute und Volksanwälte.



Links:
Sitzung des
Bundesrates
im 1961 neu
eingerrichteten
Sitzungssaal

Rechts:
Plenarsitzung
im 1999 neu
gestalteten
Bundesrats-
sitzungssaal

Über die Sitzungen des Bundesrates wird ein wörtliches Stenographisches Protokoll und ein Amtliches Protokoll erstellt, welches die Verhandlungsgegenstände und die Beschlüsse dokumentiert.

Der Bundesrat im Gesetzgebungsprozess

Der Gesetzgebungsprozess beginnt im Nationalrat. Regierungsvorlagen, Initiativanträge von Abgeordneten, Initiativanträge des Bundesrates und Volksbegehren werden in einer Plenarsitzung des Nationalrates eingebracht und in der nächsten Sitzung einem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Umfangreiche Gesetzesvorhaben oder Abgeordneten-Initiativen werden in der Regel vor der Ausschussberatung im Nationalrat einer ersten Lesung unterzogen. Erforderlichenfalls kann ein Ausschuss auch einen Unterausschuss einsetzen, um sich einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten zu lassen. Im Ausschuss sind die Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis im Nationalrat vertreten. Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse immer nur mit einfacher Mehrheit. Am Ende des Ausschussverfahrens steht ein Bericht des Ausschusses, in dem eine kurze Beschreibung des Gesetzesvorhabens und die Änderungen und Beschlüsse des Ausschusses enthalten sind – vor allem aber der Gesetzesantrag des Ausschusses an den Nationalrat, also an das Plenum. Es ist nun ein Vorschlag des Ausschusses, auf den die Regierung keinen Einfluss mehr hat. Bis dahin könnte der Vorschlag nämlich von der Regierung noch abgeändert oder sogar zurückgezogen werden. Dieser Ausschussbericht ist die Vorlage, über die im Plenum des Nationalrates verhandelt und abgestimmt wird. Sie wird in der „zweiten Lesung“ debattiert und allenfalls abgeändert. Nach der detaillierten Abstimmung auf Grund von Änderungsanträgen erfolgt die „dritte Lesung“, d.h. die Gesamt- abstimmung. Damit hat der Gesetzesvorschlag eine neue Qualität erreicht, er ist nun „Beschluss des Nationalrates“. Dieser Beschluss ist dem Bundesrat vom Präsidenten des Nationalrates unverzüglich zu übermitteln.

Nun beginnt das Gesetzgebungsverfahren des Bundesrates.

Der Bundesrat kann den Gesetzesbeschluss des Nationalrates inhaltlich in keiner Weise abändern.

Nach Vorberatung in seinen Ausschüssen und einer entsprechenden Antragstellung an den Bundesrat, d.h. an das Plenum, kann der Bundesrat beschließen, keinen Einspruch zu erheben, oder er kann einen begründeten Einspruch erheben.

Erhebt der Bundesrat keinen Einspruch, kann der Gesetzesbeschluss vom Bundeskanzler dem Bundespräsidenten zur Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens

vorgelegt werden und nach der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Erst mit dieser Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt liegt ein „Bundesgesetz“ vor. Sofern kein späterer Zeitpunkt für das In-Kraft-Treten vorgesehen ist, tritt das Bundesgesetz am Tage nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt und Versendung in Kraft. In Ausnahmefällen ist auch ein rückwirkendes In-Kraft-Treten vorgesehen. Strafrechtliche Bestimmungen dürfen niemals rückwirkend in Kraft treten.

Erhebt der Bundesrat jedoch innerhalb von acht Wochen einen Einspruch, welcher zu begründen ist, ist der Gesetzesbeschluss vom Nationalrat neuerlich im Ausschuss und im Plenum zu beraten und kann nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder als Beharrungsbeschluss den Bundesrat „overrulen“. Bei jeder Änderung ist der Gesetzesbeschluss dem Bundesrat neuerlich vorzulegen.

Der Bundesrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich bei einer Mindestanwesenheit von einem Drittel der Mitglieder mit Mehrheit – also, bei einfachen Bundesgesetzen, bei Verfassungsgesetzen und bei politischen Staatsverträgen. Eine solche einfache Mehrheit ist auch dann nur erforderlich, wenn in einem Staatsvertrag Länderrechte berührt werden und daher die Zustimmung des Bundesrates gefordert wird. Im Falle des Zustimmungsrechtes bei einer Einschränkung der Länderkompetenzen in Gesetzgebung oder Vollziehung ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich.

■ Begutachtungsverfahren

Um die Interessen der Länder im Gesetzgebungsverfahren noch effizienter zur Geltung bringen zu können, hat der Bundesrat in einem einstimmig beschlossenen Gesetzesantrag ein Stellungnahmeverfahren im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Nationalrates einzurichten. Im Zuge der Ausschussverhandlungen im Nationalrat soll der korrespondierende sachlich zuständige Ausschuss des Bundesrates eine Stellungnahme abgeben und dort vertreten können. Dies würde eine Berücksichtigung der Länderinteressen erleichtern, da der Bundesrat den Einspruch in seinem Einspruchsverfahren nur gegen einen gesamten Gesetzesbeschluss erheben oder überhaupt die Zustimmung verweigern kann. Die Mitwirkung könnte daher flexibler und facettenreicher geschehen.

Bisher haben die Mitglieder des Bundesrates zwar das Recht, bei den Ausschüssen des Nationalrates als Zuhörer anwesend zu sein, nicht aber an der Debatte teilzunehmen, um den Länderstandpunkt darzulegen. Die Länder ihrerseits haben wiederum nur ein Stellungnahmerecht im Rahmen der Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages durch ein

Bundesministerium. Es liegt aber beim Bundesminister, ob bzw. inwieweit er eine solche Stellungnahme berücksichtigt. Darüber hinaus haben die Länder keine Möglichkeit, zu der unter Umständen völlig geänderten Regierungsvorlage Stellung zu nehmen. Hier soll das Bundesrats-Stellungnahmeverfahren greifen.

Bundesrat und EU

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat das Parlament ein sehr wirkungsvolles Instrumentarium der Mitbestimmung erhalten. Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Bundesrat wie dem Nationalrat unverzüglich alle Vorhaben der EU vorzulegen, diese können Stellungnahmen abgeben und damit die Regierungsmitglieder bei den Verhandlungen in Brüssel auf eine vorgegebene Linie verpflichten.

Diese EU-Vorhaben sind in der Praxis 25.000 Schriftstücke pro Jahr, die von der Bundesregierung übermittelt werden.

Der Bundesrat kann nun zu einem solchen Vorhaben entweder selbst oder durch seinen EU-Ausschuss eine Stellungnahme beschließen. Falls es erforderlich ist, könnte in derselben Angelegenheit entsprechend dem jeweiligen Verhandlungsstand auch mehrmals dem verhandelnden Minister eine solche Direktive vorgegeben werden. Die Bundesverfassung hat nämlich dem Bundesrat die Möglichkeit eines selbst entscheidenden EU-Ausschusses eingeräumt. Seine Verhandlungen finden öffentlich statt. Da der Nationalrat mit seinem Hauptausschuss bereits über ein Organ verfügt, das an Stelle des Plenums selbstständig Beschlüsse fassen kann, wurde diesem die Möglichkeit übertragen, auch in EU-Angelegenheiten endgültig zu entscheiden.

Eine Stellungnahme ist in jenen Fällen, in denen die Umsetzung in österreichisches Recht der qualifizierten Zustimmung des Bundesrates bedarf, also bei einer Einschränkung der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung, für den Minister bindend. Nur aus zwingenden außen- oder integrationspolitischen Gründen kann er davon abgehen. Wenn er dies auch dem Bundesrat nicht unmittelbar zu begründen hat, kann er durch Anfragen/Dringliche Anfragen durchaus zur Rechtfertigung gezwungen werden. Dies bedeutet aber auch, dass eine Einschränkung der Länderkompetenzen durch ein österreichisches Verfassungsgesetz vom Bundesrat endgültig verhindert werden kann – nämlich durch die Verweigerung der Zustimmung, nicht aber, wenn dies durch EU-Recht im Einverständnis mit dem Nationalrat geschieht! Eine Änderung der österreichischen Bundesverfassung durch EU-Recht kann nämlich nur dann erfolgen, wenn der Nationalrat nicht binnen einer angemessenen Frist widerspricht.

Administration des Bundesrates

In Österreich werden die beiden Kammern Nationalrat und Bundesrat durch eine gemeinsame Administration verwaltet: die Parlamentsdirektion. Sie ist zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und für die Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe des Nationalrates und des Bundesrates eingerichtet und untersteht dem Präsidenten des Nationalrates. Im Bereich des Bundesrates ist für die innere Organisation das Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bundesrates herzustellen, und bei Angelegenheiten des Bundesrates kommt dem Präsidenten das Weisungsrecht zu.

Die Parlamentsdirektion ist im Bereich der Gesetzgebung nach Nationalrat und Bundesrat getrennt. Alle anderen Einrichtungen der Parlamentsdirektion sind für beide Kammern völlig gleichwertig zuständig. Die Parlamentsdirektion steht unter Leitung des Parlamentsdirektors. Die Angelegenheiten des Bundesrates leitet der Bundesratsdirektor.

Die Länder und der Bundesrat

Zwischen dem Bundesrat und den Ländern sehen die Verfassung und die Geschäftsordnung des Bundesrates institutionelle Verbindungen vor. Die wichtigste Bindung ist das Entsendungsrecht der Landtage für die Bundesräte. Weiters ist der Vorsitz im Bundesrat (der Präsident bzw. die Präsidentin) an das jeweilige Bundesland gebunden, welches in alphabetischer Reihenfolge im Halbjahres-Rhythmus an der Reihe ist. Einen unmittelbaren Zugang haben die Landeshauptleute, die an allen Verhandlungen im Bundesratsplenum teilnehmen und sich jederzeit zu Wort melden können. Darüber hinaus können sie aber auch von sich aus Erklärungen abgeben.

Neben diesen institutionellen Bindungen nimmt der Präsident an den Konferenzen der Landtagspräsidenten teil und ist somit in einem direkten Gedankenaustausch mit den Landesparlamenten. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Besuche der Präsidenten oder des Präsidiums des Bundesrates in den Ländern bei den Landtagen und beim Landeshauptmann bzw. der Landesregierung.

Alle Länder, und zwar sowohl die Landesregierungen als auch die Landtage, erhalten die Entwürfe für die Tagesordnungen der Bundesratssitzungen zur Stellungnahme. Wenn ein Land ersucht, einen Tagesordnungspunkt erst zu einem späteren Plenartermin zu verhandeln, um ausreichend Zeit zu einer eingehenden Überprüfung zu haben, so wird einem solchen Vorschlag regelmäßig entsprochen.

Zweite Kammern

Von den Nachbarländern Österreichs haben nur Ungarn, die Slowakei und Liechtenstein ein Ein-Kammern-Parlament. Eine zweite Kammer haben alle anderen Nachbarländer. Deutschland und die Schweiz als Bundesstaaten haben eine föderale Kammer. Es sind dies der Deutsche Bundesrat und der Schweizerische Ständerat.

Der Deutsche Bundesrat unterscheidet sich wesentlich vom Österreichischen Bundesrat. Er hat keine gewählten Abgeordneten; die Mitglieder des Deutschen Bundesrates sind ausschließlich Mitglieder der Landesregierungen der 16 Bundesländer. Bei der Abstimmung der insgesamt 69 Stimmen sind die Länder unterschiedlich gewichtet (drei bis sechs).

Der Deutsche Bundesrat ist eine in der Realität sehr effiziente Interessenvertretung der Länder im Gesetzgebungsverfahren, hat aber keine Kontrollrechte gegenüber der Regierung wie etwa ein Fragerecht.

Im Schweizerischen Ständerat sind die Kantone mit je zwei Abgeordneten, die Halbkantone jeweils mit einem Abgeordneten vertreten. Da die Bundes-Verfassung die Entsendung nicht festlegt, ist dies den Kantonen überlassen und reicht daher von einer Persönlichkeits- bzw. Mehrheitswahl bis zu einer Wahl durch die Landgemeinden. Der Schweizerische Ständerat nimmt nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Kontrolle der Regierung teil.

Föderale Kammern in Europa gibt es noch in Belgien und in Spanien.

Im Rahmen der aktuellen italienischen Verfassungsreform sollen die Regionen autonome Gesetzgebung und Vollziehung, vor allem aber die Finanzverantwortung für den Bereich der Schulen, des Gesundheitswesens und der Sicherheitspolizei erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des Italienischen Senats zu einer Vertretung der Regionen im Gespräch.

■ Beziehungen mit den Zweiten Kammern

Der Bundesrat unterhält mit den Zweiten Kammern der Nachbarländer einen intensiven Erfahrungsaustausch und pflegt mit ihnen eine gute Zusammenarbeit. Diese Politik der guten Nachbarschaft wird bewusst von beiden Seiten geprägt und trägt sehr viel für das Verständnis für die Politik der Partner bei. Gerade im Zusammenhang mit dem Beitritt zur EU konnte der Bundesrat die Erfahrungen des Deutschen Bundesrates sehr intensiv nutzen und andererseits die eigenen Erfahrungen etwa dem Slowenischen Staatsrat und dem Tschechischen Senat nutzbar machen.

Die meisten Zweiten Kammern in Europa sind auf Grund einer Initiative des Französi-

schen Senats in der Vereinigung der Senate Europas zusammengeschlossen und halten ein Mal pro Jahr eine gemeinsame Konferenz ab.

Subsidiarität und Regionalismus sind die neuen Ordnungs- und Strukturelemente der Europäischen Union für das Zusammenwachsen der Mitgliedsländer. Die föderalen Staaten haben sie bereits.

Internationale Beziehungen (außer EU)

Die grundsätzliche Linie des Bundesrates in seinen internationalen Beziehungen ist es, primär die Kontakte mit den Nachbarländern, insbesondere mit deren Zweiten Kammern zu pflegen. Daneben ist die Kontaktnahme und der Erfahrungsaustausch mit den Parlamenten – und hier erneut wiederum mit den Zweiten Kammern – der Europäischen Union von großer Bedeutung und wird systematisch wahrgenommen. Immer wieder kommt es aber auch zu einem Besuchs Austausch mit wichtigen Zweiten Kammern, so z.B. mit der zweiten Kammer des chinesischen Parlaments, der Konsultativ-Konferenz oder dem Russischen Föderationsrat, aber auch mit dem Kanadischen Senat.

■ Multilaterale Beziehungen

Der Bundesrat ist im Europarat vertreten: Er entsendet Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und nimmt an der alle zwei Jahre tagenden Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Europarates teil. Der Bundesrat ist auch an der jährlich stattfindenden Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und in der Konferenz der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU (COSAC) vertreten. Weiters nimmt der Bundesrat am Euromediterranen Europaforum (Barcelona-Prozess), an der Parlamentarierkonferenz der Zentraleuropäischen Initiative sowie an der Parlamentarierkonferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) teil und ist in der österreichischen Delegation der Interparlamentarischen Union vertreten. Ein Mitglied des Bundesrates ist als Ersatzmitglied in die Beratungen des Verfassungs-Konvents der Europäischen Union eingebunden.

Grundsätzliche Positionen und Stellungnahmen in diesen multilateralen Konferenzen werden in der Präsidialkonferenz des Bundesrates besprochen.

Reform des Bundesrates

Eine Reform des Bundesrates mit dem Ziel, sein Gewicht in der Gesetzgebung zu erhöhen, wird immer wieder diskutiert. So gibt es den Vorschlag, die Bundesräte direkt vom Volk wählen zu lassen, um die demokratische Legitimation und damit die Unabhängigkeit zu erhöhen. Dem gegenüber gibt es den Vorschlag, die von den einzelnen

Ländern entsandten Bundesräte durch ein gebundenes – oder richtiger gesagt ein bindbares – Mandat enger an die Länder zu binden. Durch eine qualifizierte Mehrheit des entsendenden Landtages soll in bestimmten Fällen diese Bindungswirkung erzeugt werden. Diesem Vorschlag liegt die Kritik zugrunde, dass zu wenig nach Länderinteressen, sondern nach den Interessen der zentralen Parteien abgestimmt wird. Weitere Vorschläge sehen vor, dass die Landeshauptleute oder Mitglieder der Landesregierungen oder der jeweiligen Landtage im Bundesrat stimmberechtigt sein sollen. Dazu ist anzumerken, dass es den Ländern völlig frei steht, wen sie in den Bundesrat entsenden, und dass im Wege der Wahlen durch den Landtag diese Effekte erzielt werden könnten, ohne dass es einer Reform des Bundesrates bedürfte.

Landeshauptleute oder Mitglieder der Landesregierungen oder auch Mitglieder des Landtages sind auch wiederholt von den Landtagen in den Bundesrat gewählt worden.

Zuweilen aber kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Zeitgemäßheit des Föderalismus in Österreich, also der Bundesstaatlichkeit, und damit auch über die Funktion des Bundesrates.

Andere europäische Staaten, die bisher zentralistisch organisiert sind, entdecken die Vorzüge autonomer Regionen und ihrer Bürgernähe, wie beispielsweise die aktuelle italienische Verfassungsreform zeigt.

Änderungen der Mandatsverteilung im Bundesrat 1920 bis 1934

	Christlich-soziale Partei	Sozialdemokratische Partei	Großdeutsche Volkspartei	Landbund für Österreich	Heimatblock	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
1920	22	21	3	-	-	-
1921	22	22	2	-	-	-
1922	23	24	2	-	-	-
1923	24	23	2	1	-	-
1924	25	21	2	2	-	-
1925	26	20	1	3	-	-
1931	26	19	1	3	1	-
1932	23	20	1	2	1	3
1933	21	22	1	1	1	4
1934	20	23	1	1	1	-

Mitglieder ohne Klubzugehörigkeit sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Änderungen der Mandatsverteilung im Bundesrat seit 1945

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	KPÖ	Grüne
Dezember 1945	27	23	-	1 Linksblock	-
Dezember 1949	25	20	4 WdU	1 Linksblock	-
März 1953	25	21	3 WdU	1 Linksblock	-
Oktober 1954	25	22	2 WdU	-	-
Dezember 1954	25	23	2 WdU	-	-
November 1955	25	24	1 WdU	-	-
April 1957	26	24	-	-	-
Juli 1962*)	29	25	-	-	-
Mai 1964	28	26	-	-	-
November 1967	27	27	-	-	-
November 1969	26	28	-	-	-
März 1970	25	29	-	-	-
Februar 1972*)	28	30	-	-	-
November 1973	29	29	-	-	-
März 1982*)	33	32	-	-	-
März 1983*)	32	31	-	-	-
November 1983	33	30	-	-	-
Dezember 1987	32	30	1	-	-
November 1988	31	30	2	-	-
April 1989	30	29	4	-	-
Mai 1989	30	28	5	-	-
Oktober 1991	28	27	8	-	-
Dezember 1991	27	26	10	-	-
Februar 1993	27	26	9	-	-
März 1993*)	27	27	10	-	-
April 1994	27	26	11	-	-
Oktober 1994	27	25	12	-	-
November 1994	27	24	12	-	-
Jänner 1996	26	25	13	-	-
November 1996	26	24	14	-	-
November 1997	27	23	14	-	-
April 1998	27	22	15	-	-
November 2000	28	22	14	-	-
April 2001	28	23	12	-	1
Dezember 2002*)	28	21	12	-	1
Mai 2003	29	21	10	-	2

Mitglieder ohne Klubzugehörigkeit (durch Austritt aus einem Klub) sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

*) Änderung der Gesamtanzahl der Mandate aufgrund einer EntschlieÙung des Bundespräsidenten infolge einer allgemeinen Volkszählung.

WdU = Wahlpartei der Unabhängigen

Quellen:

Gerhard Fasching, Manuskript „Statistische Materialien zum Bundesrat“; Österreichischer Amtskalender 1996/97 und 2002/2003; Wahlstatistik, Die Wahlen in den Bundesländern seit 1945 – Nationalrat und Landtage, 8. Auflage, Wien 1994; eigene Ergänzungen.

Die Vorsitzenden bzw. Präsidenten des Bundesrates

Jakob Reumann

(Wien)
01.12.1920 - 31.05.1921

Dr. Josef Pflanzl

(Kärnten)
01.06.1921 - 21.07.1921

Julius Lukas

(Kärnten)
22.07.1921 - 30.11.1921

Johann Mayer

(Niederösterreich)
01.12.1921 - 21.02.1922

Josef Zwetzbacher

(Niederösterreich)
22.02.1922 - 31.05.1922

Dr. Josef Schwinner

(Oberösterreich)
01.06.1922 - 30.11.1922

Dr. Franz Rehr

(Salzburg)
01.12.1922 - 31.05.1923

Dr. Anton Rintelen

(Steiermark)
01.06.1923 - 19.11.1923

Hans Hocheneder

(Steiermark)
20.11.1923 - 30.11.1923

Dr. Richard Steidle

(Tirol)
01.12.1923 - 31.05.1924

Dr. Otto Ender

(Vorarlberg)
01.06.1924 - 30.11.1924

Jakob Reumann

(Wien)
01.12.1924 - 31.05.1925

Johann Thullner

(Burgenland)
01.06.1925 - 30.11.1925

Dr. Franz Reinprecht

(Kärnten)
01.12.1925 - 31.05.1926

Dr. Rudolf Beirer

(Niederösterreich)
01.06.1926 - 30.11.1926

Dr. Karl Aubert Salzmann

(Oberösterreich)
01.12.1926 - 31.05.1927

Dr. Franz Rehr

(Salzburg)
01.06.1927 - 30.11.1927

Olga Rudel-Zeynek

(Steiermark)
01.12.1927 - 31.05.1928

Dr. Richard Steidle

(Tirol)
01.06.1928 - 30.11.1928

Dr. Otto Ender

(Vorarlberg)
01.12.1928 - 31.05.1929

Johann Schorsch

(Wien)
01.06.1929 - 30.11.1929

Rudolf Burgmann

(Burgenland)
01.12.1929 - 31.05.1930

Wilhelm Eich

(Kärnten)
01.06.1930 - 30.11.1930

Josef Stöckler

(Niederösterreich)
01.12.1930 - 31.05.1931

Dr. Karl Aubert Salzmann

(Oberösterreich)
01.06.1931 - 30.11.1931

Dr. Franz Rehr

(Salzburg)
01.12.1931 - 31.05.1932

Olga Rudel-Zeynek

(Steiermark)
01.06.1932 - 30.11.1932

Dr. Franz Stumpf

(Tirol)
01.12.1932 - 31.05.1933

Dr. Otto Ender

(Vorarlberg)
01.06.1933 - 30.11.1933

Dr. h.c. Theodor Körner

(Wien)
01.12.1933 - 17.02.1934

Dr. Franz Hemala

(Wien)
30.04.1934

Karl Honay

(Wien)
19.12.1945 - 30.06.1946

Wilhelm Riedl

(Burgenland)
01.07.1946 - 31.12.1946

Adolf Populorum

(Kärnten)
01.01.1947 - 30.06.1947

Karl Eichinger

(Niederösterreich)
01.07.1947 - 31.12.1947

Dr. Josef Stampfl

(Oberösterreich)
01.01.1948 - 30.06.1948

Josef Rehr

(Salzburg)
01.07.1948 - 31.12.1948

Josef Zingl

(Steiermark)
01.01.1949 - 30.06.1949

Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner

(Tirol)
01.07.1949 - 31.12.1949

Adolf Vögel

(Vorarlberg)
01.01.1950 - 30.06.1950

Richard Freund

(Wien)
01.07.1950 - 31.12.1950

Jakob Mädl

(Burgenland)
01.01.1951 - 30.06.1951

Hans Herke

(Kärnten)

01.07.1951 - 31.12.1951

Leopold Weinmayer

(Niederösterreich)

01.01.1952 - 30.06.1952

Ernst Grundemann-Falkenberg

(Oberösterreich)

01.07.1952 - 31.12.1952

Friedrich Gugg

(Salzburg)

01.01.1953 - 30.06.1953

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

(Steiermark)

01.07.1953 - 31.12.1953

Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner

(Tirol)

01.01.1954 - 18.05.1954

Dr. Anton Brugger

(Tirol)

19.05.1954 - 26.05.1954

Dr. Franz Weber

(Tirol)

27.05.1954 - 30.06.1954

Adolf Vögel

(Vorarlberg)

01.07.1954 - 31.12.1954

Hans Riemer

(Wien)

01.01.1955 - 30.06.1955

Anton Frisch

(Burgenland)

01.07.1955 - 31.12.1955

Hans Herke

(Kärnten)

01.01.1956 - 01.06.1956

Erich Suchanek

(Kärnten)

02.06.1956 - 30.06.1956

Theodor Eggendorfer

(Niederösterreich)

01.07.1956 - 31.12.1956

Wilhelm Salzer

(Oberösterreich)

01.01.1957 - 30.06.1957

Friedrich Gugg

(Salzburg)

01.07.1957 - 31.12.1957

Dipl.-Ing. Leopold Babitsch

(Steiermark)

01.01.1958 - 30.06.1958

Karl Marberger

(Tirol)

01.07.1958 - 31.12.1958

Adolf Vögel

(Vorarlberg)

01.01.1959 - 30.06.1959

Otto Skritek

(Wien)

01.07.1959 - 31.12.1959

Franz Kroyer

(Burgenland)

01.01.1960 - 30.06.1960

Josef Guttenbrunner

(Kärnten)

01.07.1960 - 31.12.1960

Theodor Eggendorfer

(Niederösterreich)

01.01.1961 - 30.06.1961

Wilhelm Salzer

(Oberösterreich)

01.07.1961 - 16.11.1961

Ing. Leopold Helbich

(Oberösterreich)

17.11.1961 - 31.12.1961

Friedrich Gugg

(Salzburg)

01.01.1962 - 30.06.1962

Otto Hofmann-Wellenhof

(Steiermark)

01.07.1962 - 31.12.1962

Dr. Franz Gschnitzer

(Tirol)

01.01.1963 - 30.06.1963

Hans Bürkle

(Vorarlberg)

01.07.1963 - 31.12.1963

Otto Skritek

(Wien)

01.01.1964 - 30.06.1964

Franz Bezucha

(Burgenland)

01.07.1964 - 29.12.1964

Helene Tschitschko

(Kärnten)

01.01.1965 - 30.06.1965

Theodor Eggendorfer

(Niederösterreich)

01.07.1965 - 30.12.1965

Dr. Jörg Iro

(Oberösterreich)

01.01.1966 - 30.06.1966

Friedrich Gugg

(Salzburg)

01.07.1966 - 21.12.1966

Dipl.-Kfm. Dr. Hans Heger

(Salzburg)

22.12.1966 - 31.12.1966

Josef Krainer

(Steiermark)

01.01.1967 - 30.06.1967

Dr. Anton Brugger

(Tirol)

01.07.1967 - 31.12.1967

Hans Bürkle

(Vorarlberg)

01.01.1968 - 14.02.1968

DDr. Hans Pitschmann

(Vorarlberg)

15.02.1968 - 30.06.1968

Alfred Porges

(Wien)

01.07.1968 - 31.12.1968

Ing. Thomas Wagner

(Burgenland)

01.01.1969 - 30.06.1969

Helene Tschitschko

(Kärnten)

01.07.1969 - 31.12.1969

Michael Göschelbauer

(Niederösterreich)

01.01.1970 - 30.06.1970

Dr. Franz Fruhstorfer

(Oberösterreich)

01.07.1970 - 31.12.1970

Dipl.-Kfm. Dr. Hans Heger

(Salzburg)

01.01.1971 - 30.06.1971

Otto Hofmann-Wellenhof

(Steiermark)

01.07.1971 - 31.12.1971

Ing. Helmut Mader

(Tirol)

01.01.1972 - 30.06.1972

Hans Bürkle

(Vorarlberg)

01.07.1972 - 31.12.1972

Dr. Franz Skotton

(Wien)

01.01.1973 - 30.06.1973

Stefan Trenovatz

(Burgenland)

01.07.1973 - 31.12.1973

Helene Tschitschko

(Kärnten)

01.01.1974 - 30.06.1974

Michael Göschelbauer

(Niederösterreich)

01.07.1974 - 31.12.1974

Georg Schreiner

(Oberösterreich)

01.01.1975 - 30.06.1975

Dipl.-Kfm. Dr. Hans Heger

(Salzburg)

01.07.1975 - 31.12.1975

Otto Hofmann-Wellenhof

(Steiermark)

01.01.1976 - 30.06.1976

Dr. Rudolf Schwaiger

(Tirol)

01.07.1976 - 31.12.1976

Hans Bürkle

(Vorarlberg)

01.01.1977 - 30.06.1977

Dr. Franz Skotton

(Wien)

01.07.1977 - 31.12.1977

Josef Medl

(Burgenland)

01.01.1978 - 30.06.1978

Franz Tratter

(Kärnten)

01.07.1978 - 31.12.1978

Michael Göschelbauer

(Niederösterreich)

01.01.1979 - 30.06.1979

Georg Schreiner

(Oberösterreich)

01.07.1979 - 24.10.1979

Josef Knoll

(Oberösterreich)

25.10.1979 - 31.12.1979

Dipl.-Kfm. Dr. Hans Heger

(Salzburg)

01.01.1980 - 30.06.1980

Otto Hofmann-Wellenhof

(Steiermark)

01.07.1980 - 31.12.1980

Dr. Rudolf Schwaiger

(Tirol)

01.01.1981 - 30.06.1981

DDr. Hans Pitschmann

(Vorarlberg)

01.07.1981 - 31.12.1981

Dr. Franz Skotton

(Wien)

01.01.1982 - 30.06.1982

Anton Berger

(Burgenland)

01.07.1982 - 31.12.1982

Franz Tratter

(Kärnten)

01.01.1983 - 30.06.1983

Michael Göschelbauer

(Niederösterreich)

01.07.1983 - 30.12.1983

Ing. Josef Wöginger

(Niederösterreich)

31.12.1983

Josef Knoll

(Oberösterreich)

01.01.1984 - 30.06.1984

Dipl.-Kfm. Dr. Helmut Frauscher

(Salzburg)

01.07.1984 - 31.12.1984

Eduard Pumpernig

(Steiermark)

01.01.1985 - 30.06.1985

Dr. Rudolf Schwaiger

(Tirol)

01.07.1985 - 31.12.1985

Ing. Georg Ludescher

(Vorarlberg)

01.01.1986 - 30.06.1986

Reinhold Suttner

(Wien)

01.07.1986 - 31.12.1986

Gerhard Frasz

(Burgenland)

01.01.1987 - 30.06.1987

Dr. Helga Hieden-Sommer

(Kärnten)

01.07.1987 - 31.12.1987

Dr. Dr. h.c. mult.**Herbert Schambeck**

(Niederösterreich)

01.01.1988 - 30.06.1988

Erwin Köstler

(Oberösterreich)

01.07.1988 - 31.12.1988

Dipl.-Kfm. Dr.**Helmut Frauscher**

(Salzburg)

01.01.1989 - 30.06.1989

Ing. Anton Nigl

(Steiermark)

01.07.1989 - 31.12.1989

Dr. Martin Strimitzer

(Tirol)

01.01.1990 - 30.06.1990

Ing. Georg Ludescher

(Vorarlberg)

01.07.1990 - 31.12.1990

Anna Elisabeth**Haselbach**

(Wien)

01.01.1991 - 30.06.1991

Franz Pomper

(Burgenland)

01.07.1991 - 31.12.1991

Dietmar Wedenig

(Kärnten)

01.01.1992 - 30.06.1992

Dr. Dr. h.c. mult.**Herbert Schambeck**

(Niederösterreich)

01.07.1992 - 31.12.1992

Erich Holzinger

(Oberösterreich)

01.01.1993 - 30.06.1993

Dipl.-Kfm. Dr.**Helmut Frauscher**

(Salzburg)

01.07.1993 - 19.10.1993

Ludwig Bieringer

(Salzburg)

20.10.1993 - 31.12.1993

Alfred Gerstl

(Steiermark)

01.01.1994 - 30.06.1994

Gottfried Jaud

(Tirol)

01.07.1994 - 31.12.1994

Jürgen Weiss

(Vorarlberg)

01.01.1995 - 30.06.1995

Anna Elisabeth Haselbach

(Wien)

01.07.1995 - 31.12.1995

Johann Payer

(Burgenland)

01.01.1996 - 30.06.1996

Josef Pfeifer

(Kärnten)

01.07.1996 - 31.12.1996

Dr. Dr. h.c. mult.**Herbert Schambeck**

(Niederösterreich)

01.01.1997 - 30.06.1997

Dr. Günther Hummer

(Oberösterreich)

01.07.1997 - 31.12.1997

Ludwig Bieringer

(Salzburg)

01.01.1998 - 30.06.1998

Alfred Gerstl

(Steiermark)

01.07.1998 - 31.12.1998

Gottfried Jaud

(Tirol)

01.01.1999 - 30.06.1999

Jürgen Weiss

(Vorarlberg)

01.07.1999 - 31.12.1999

Anna Elisabeth Haselbach

(Wien)

01.01.2000 - 30.06.2000

Johann Payer

(Burgenland)

01.07.2000 - 27.12.2000

Johanna Auer

(Burgenland)

28.12.2000 - 31.12.2000

Ing. Gerd Klamt

(Kärnten)

01.01.2001 - 30.06.2001

Alfred Schöls

(Niederösterreich)

01.07.2001 - 31.12.2001

Uta Barbara Pühringer

(Oberösterreich)

01.01.2002 - 30.06.2002

Ludwig Bieringer

(Salzburg)

01.07.2002 - 31.12.2002

Herwig Hösele

(Steiermark)

01.01.2003 - 30.6.2003

**Die stellvertretenden
Vorsitzenden
bzw. Vizepräsidenten
des Bundesrates****Josef Gruber**

(Oberösterreich)

07.12.1920 - 28.06.1921

DDr. Karl Drexel

(Vorarlberg)

07.12.1920 - 06.11.1923

Georg Emmerling

(Wien)

28.06.1921 - 17.02.1934

Dr. Karl Gottfried**Hugelmann**

(Niederösterreich)

14.12.1923 - 03.06.1932

Dr. Karl Aubert Salzmann

(Oberösterreich)

15.06.1932 - 30.04.1934

Dr. Alois Dienstleder

(Steiermark)

19.12.1945 - 31.01.1946

Franz Moßhammer

(Salzburg)

19.12.1945 - 30.06.1946

Josef Rehr

(Salzburg)

07.03.1946 - 30.06.1948

Karl Honay

(Wien)

01.07.1946 - 05.12.1949

Hans Großbauer

(Kärnten)

01.07.1948 - 31.12.1948

Josef Rehr

(Salzburg)

01.01.1949 - 01.12.1949

Richard Freund

(Wien)

06.12.1949 - 30.06.1950

Leopold Weinmayer

(Niederösterreich)

06.12.1949 - 30.06.1951

Erich Beck

(Wien)
01.07.1950 - 31.12.1950

Richard Freund

(Wien)
01.01.1951 - 06.03.1953

Dr. Karl Lugmayer

(Wien)
01.07.1951 - 31.12.1956

Karl Flöttl

(Niederösterreich)
17.04.1953 - 09.06.1959

Dr. h.c. Fritz Eckert

(Wien)
01.01.1957 - 23.11.1973

Alfred Porges

(Wien)
01.07.1959 - 31.12.1959

Otto Skritek

(Wien)
01.01.1960 - 31.12.1963

Alfred Porges

(Wien)
01.01.1964 - 30.06.1964

Otto Skritek

(Wien)
01.07.1964 - 09.06.1965

Alfred Porges

(Wien)
01.07.1965 - 30.06.1968

Rudolfine Muhr

(Wien)
01.07.1968 - 31.12.1968

Alfred Porges

(Wien)
01.01.1969 - 14.12.1970

Dr. Franz Skotton

(Wien)
21.12.1970 - 31.12.1972

Hella Hanzlik

(Wien)
01.01.1973 - 30.06.1973

Dr. Franz Skotton

(Wien)
01.07.1973 - 30.06.1977

Ing. Johann Gassner

(Niederösterreich)
06.12.1973 - 04.11.1975

Dr. Dr. h.c. mult.

Herbert Schambeck
(Niederösterreich)
27.11.1975 - 31.12.1987

Dr. Josef Reichl

(Steiermark)
01.07.1977 - 31.12.1977

Dr. Franz Skotton

(Wien)
01.01.1978 - 31.12.1981

Dr. Anna Demuth

(Wien)
01.01.1982 - 29.06.1982

Dr. Franz Skotton

(Wien)
01.07.1982 - 06.03.1983

Hellmuth Schipani

(Niederösterreich)
10.03.1983 - 28.11.1987

Walter Strutzenberger

(Wien)
29.11.1987 - 30.06.1988

Erwin Köstler

(Oberösterreich)
01.01.1988 - 30.06.1988

Dr. Dr. h.c. mult.

Herbert Schambeck
(Niederösterreich)
01.07.1988 - 30.06.1992

Walter Strutzenberger

(Wien)
01.07.1988 - 31.12.1995

Dr. Martin Strimitzer

(Tirol)
01.07.1992 - 31.12.1992

Dr. Dr. h.c. mult.

Herbert Schambeck
(Niederösterreich)
01.01.1993 - 31.12.1996

Anna Elisabeth Haselbach

(Wien)
01.01.1996 - 31.12.1999

Jürgen Weiss

(Vorarlberg)
01.01.1997 - 30.06.1999

Dr. Milan Linzer

(Burgenland)
01.07.1999 - 31.12.1999

Johann Payer

(Burgenland)
01.01.2000 - 30.06.2000

Jürgen Weiss

(Vorarlberg)
01.01.2000 -

Anna Elisabeth Haselbach

(Wien)
01.07.2000 - 27.04.2001
23.05.2001 -

Impressum

Medieninhaber (Verleger):
Parlamentsdirektion,
Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien,
www.parlament.gv.at

Redaktion:
Mag. Barbara Blümel, MAS

Hersteller:
Druckerei Berger, Horn

Graphische Gestaltung:
Mag. Bernhard Kollmann,
www.kollmandesign.at

ISBN 3-901991-06-9

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung des Amtes der
Steirischen Landesregierung

Bildnachweis

Umschlag

Hauptbild:

Olga Rudel-Zeynek im Parlament
© Bildarchiv der ÖNB, Wien;

Zusatzbild:

Olga Rudel-Zeynek bei ihrer
Antrittsrede im Bundesrat
© Georg von Zeynek

LH Waltraud Klasnic

Photo Christian Jungwirth, Graz
© ÖVP Steiermark

Präsident des Bundesrates

Herwig Hösele

Photo & © Harry Stuhlhofer, Graz

Olga von Zeynek, etwa 20 Jahre alt
© Georg von Zeynek

Olga Rudel-Zeynek nach ihrer
Vermählung

© Georg von Zeynek

Steiermärkischer Landtagsklub
der Christlich-sozialen Partei (CSP),
1919

© Landesmuseum Joanneum,
Bild- und Tonarchiv, Graz

Olga Rudel-Zeynek bei ihrer
Antrittsrede am 20. Dezember 1927
im Sitzungssaal des Bundesrates
© Georg von Zeynek

Olga Rudel-Zeynek im Parlament
© Bildarchiv der ÖNB, Wien

Olga Rudel-Zeynek im Sommer 1946
in der Steiermark
© Georg von Zeynek

Bock Marie

© vga, wien: az-fotoarchiv

Starhemberg Fanny

© Bildarchiv der ÖNB, Wien

Pichl Berta

© Parlamentsdirektion

Matzner Maria

Photo & © Foto Simonis, Wien

Bayer Johanna

Photo & © Pressephoto Marko, Graz

Tscharschko Helene

Photo & © Foto W. Tollinger,
Klagenfurt

Hieden-Sommer Helga

© Parlamentsdirektion

Haselbach Anna Elisabeth

Photo & © Photo Helmreich, Wien

Auer Johanna

Photo & © Petra Spiola, Wien

Pühringer Uta Barbara

Photo & © Bettina Mayr-Siegl,
Wien

Muhr Rudolfine

Photo & © Foto Simonis, Wien

Hanzlik Hella

Photo & © Foto Simonis, Wien

Demuth Anna

© Parlamentsdirektion

Eine Präsidialsitzung des
Bundesrates, 2003

Photo Fotostudio Haslinger, Wien
© Parlamentsdirektion

Eine Ausschuss-Sitzung des
Bundesrates, 1999

Photo Fotostudio Haslinger, Wien
© Parlamentsdirektion

Sitzung des Bundesrates im
1961 neu eingerichteten Saal

Photo Fotostudio Haslinger, Wien
© Parlamentsdirektion

Plenarsitzung im 1999 neu
gestalteten Bundesratssitzungssaal

Photo & © Bettina Mayr-Siegl,
Wien

Die Steirerin Olga Rudel-Zeynek war 1927/28 die erste weibliche Vorsitzende des Österreichischen Bundesrates und damit zugleich weltweit die erste Parlamentspräsidentin.

Die Broschüre präsentiert die Biographie dieser Pionierin, die Tätigkeit der Länderkammer und die Repräsentation der Frauen im Bundesrat.